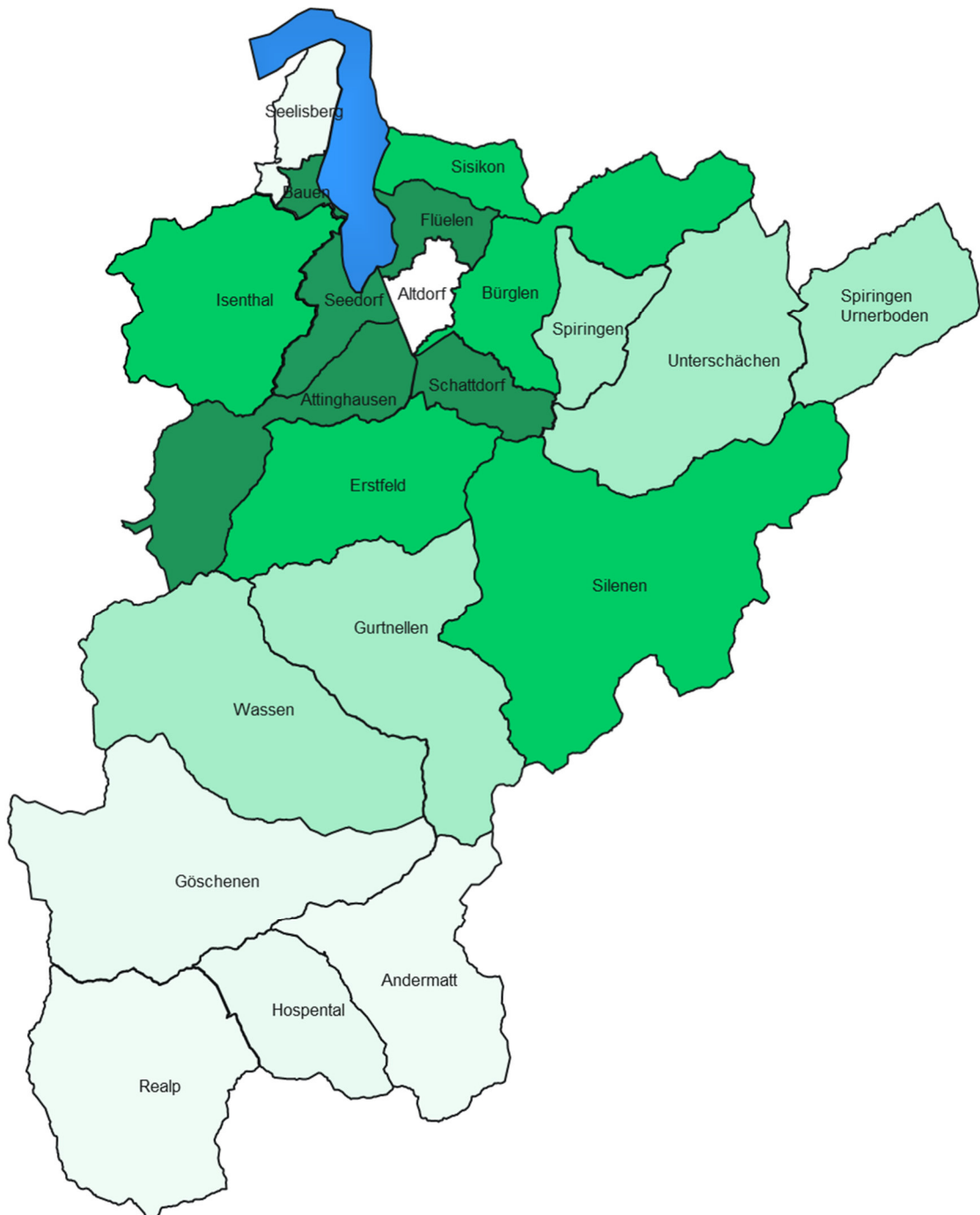




Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf

Berechnungen 2020 - 2023



Stand nach Revision durch die Finanzkontrolle Uri

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzübersicht	3
2	Grundlagen Zentrumsleistungen	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Definition Zentrumsleistungen	3
2.3	Gesetzliche Grundlagen	4
2.4	System Erhebung Zentrumsleistungen	4
2.5	Nettokosten Zentrumsleistungen	5
2.6	Abzüge	6
2.7	Plafonierung der abzugeltenden Zentrumsleistungen	6
2.8	Schwellenwerte	7
2.9	Einwohnerzahlen	7
3	Ergebnis Zentrumsleistungen	8
3.1	Gesamtübersicht	8
	Zusammenzug der Objekte	9
3.2	Zentrumsleistungen nach Objekten	10
3.3	Zentrumsleistungen nach Gemeinden	12
3.4	Vergleich Zentrumsleistungen 2020-23 mit Berechnungen 2016-19	15
4	Ergebnisse im Detail nach Objekten	17
4.1	Fussballplätze	17
4.2	Kantonsbibliothek	22
4.3	Mehrzweckgebäude Winkel	26
4.4	Schwimmbad Altdorf	32
4.5	Tellspielhaus Altdorf - theater uri	38
4.6	Jugend	44
4.7	Turnhallen und Sportanlagen	48
5	Revisionsbericht der Finanzkontrolle Uri	55

Berechnungen 2020 - 2023

Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf

1. Kurzübersicht

Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich müssen die Gemeinden alle 4 Jahre die anfallenden Zentrumsleistungen statistisch belegen, um entsprechende Abgeltungen zu erhalten. Die Berechnungen in der Periode 2020 - 2023 haben ergeben, dass die Gemeinde Altdorf insgesamt **CHF 1'125'013 an Zentrumsleistungen** erbringt. Von diesen Leistungen wird ein Zentrumsnutzen sowie die Anteile von nicht Urner Gemeinden abgezogen, sodass **netto zu berücksichtigende Zentrumsleistungen von CHF 590'663** resultieren.

2. Grundlagen Zentrumsleistungen

2.1 Ausgangslage

Am 1. Januar 2008 ist der neue innerkantonale Finanzausgleich in Kraft getreten. Neben einem Ressourcenausgleich wurde ein Lastenausgleich eingeführt, welcher die unterschiedlichen Lasten der Gemeinden ausgleichen soll. Dabei wird zwischen Bevölkerungs- und Landschaftslasten unterschieden. Bei den Bevölkerungs- und Landschaftslasten werden übermässige Belastungen einer Gemeinde ausgeglichen, welche einerseits durch die eigene Bevölkerungsstruktur oder andererseits durch die topografische Lage entstehen. Demgegenüber werden bei den Zentrumsleistungen finanzielle Mehrleistungen einer Gemeinde zugunsten der Bevölkerung einer anderen Gemeinde teilweise ausgeglichen.

Die Berechnungen der Zentrumsleistungen stossen immer wieder auf Kritik bei den Gemeinden. Dies zeigen die Mitwirkungsberichte alle 4 Jahre auf. Obwohl die Systematik einer klaren gesetzlichen Grundlage folgt, herrscht regelmässig Unverständnis für die Berücksichtigung von Objekten wie z.B. Sportanlagen und Jugend. Der Gemeindeverband hat die Aufgabe übernommen, den Zentrumsleistungsausgleich umfassend zu überarbeiten.

Der Gemeinderat Altdorf zeigte sich bereit, in einer Übergangsphase nur noch die unumstrittenen Objekte Tellspielhaus, Schwimmbad und Kantonsbibliothek in die Berechnungen aufzunehmen. Dies jedoch unter der Bedingung, dass entweder eine Kantonalisierung des Objektes Schwimmbad und auch des Betriebs des theater uri umgesetzt werden oder aber dass auf Gesetzesstufe der Schwellenwert 2 angepasst wird.

Aufgrund von Gesprächen zwischen dem Urner Gemeindeverband und dem Regierungsrat ist dieser nicht bereit, die Objekte Schwimmbad und Theater uri zu übernehmen. Auch eine Änderung des Gesetzes wird vom Urner Gemeindeverband nicht weiterverfolgt. Die Strategie des Urner Gemeindeverbandes wurde dahingehend formuliert, dass die Gemeinderäte über die detaillierten Berechnungen gemäss der aktuellen Gesetzgebung informiert werden und dadurch das Verständnis für die systematisch berechneten Zentrumsleistungen gestärkt wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat Aldorf wieder alle abteilungsberechtigten Objekte berechnet.

2.2 Definition Zentrumsleistungen

Zentrumsleistungen sind Kosten, für welche die Bevölkerung eines Gemeinwesens aufkommen muss, die (teilweisen) Nutzer jedoch Einwohnerinnen und Einwohner eines anderen Gemeinwesens sind. Die Finanzierenden einer Leistung stimmen somit nicht vollumfänglich mit dem Kreis der Nutzenden überein. Dies ist der Unterschied zum Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich. Dort ist der Kreis der Nutzenden auch der Kreis der Finanzierenden.

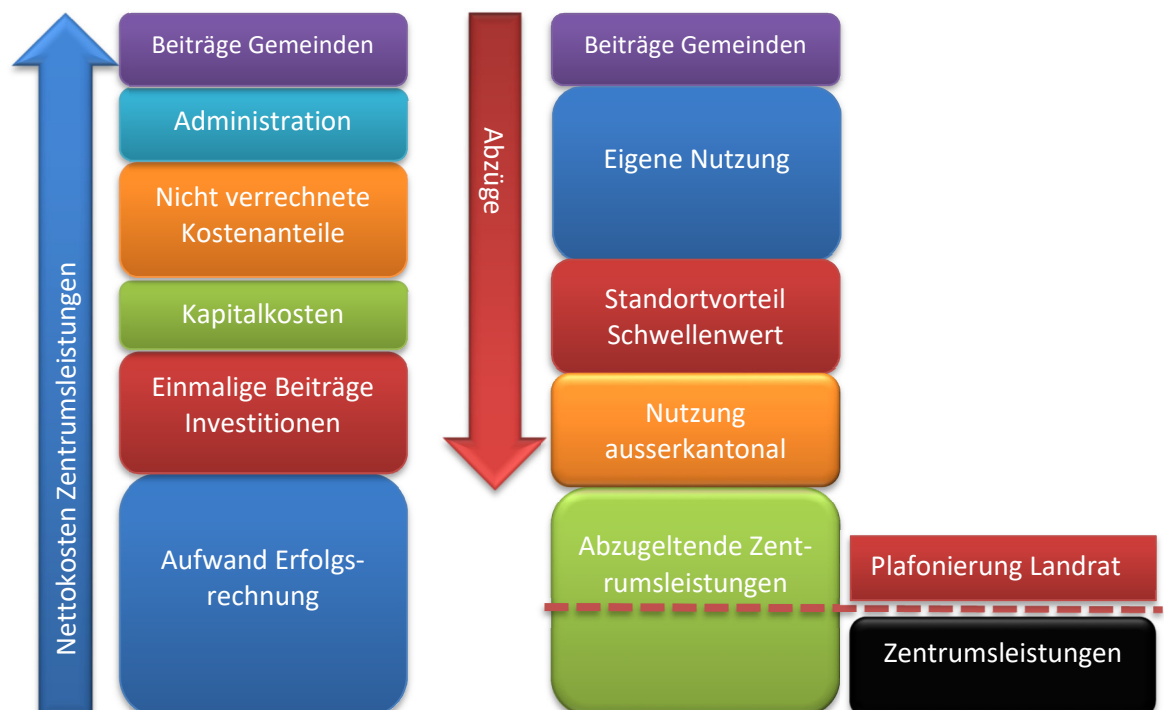
2.3 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen des Neuen innerkantonalen Finanzausgleiches wurden im **Gesetz über den Finanzausgleich (FiLaG; RB 3.2131)** die Grundzüge der Zentrumsleistungen definiert. Im **Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR; RB 3.2141)** wurde die detaillierte Berechnung festgelegt, nach welcher die Gemeinden entsprechende Zentrumsleistungen geltend machen können. Dabei ist alle 4 Jahre bis Ende April ein Bericht vorzulegen, welcher die Zentrumsleistungen statistisch nachweist. Die vierte Berichtsperiode erstreckt sich nun über die Jahre 2020 bis 2023.

2.4 System Erhebung Zentrumsleistungen

Die Erhebung der Zentrumsleistungen ist im Reglement über die Zentrumsleistungen abschliessend und detailliert beschrieben.

Schema Berechnung Zentrumsleistungen:



2.5 Nettokosten Zentrumsleistungen

Auszugehen ist von der Verwaltungsrechnung der Gemeinde. Dabei sind folgende Aufwendungen zu berücksichtigen:

2.5.1 Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten (ZLR Art. 3 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1)

Investitionen und Beiträge, welche die Gemeinde über die Investitionsrechnung verbucht und aktiviert hat, sind über die entsprechende Nutzungsdauer abzuschreiben. Diese Abschreibung ist linear vorzunehmen und bezieht sich auf die Weisungen 2.02 der Finanzdirektion vom 1. Januar 2021 über die Festlegung der Abschreibungssätze für Anstalten. Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Prozentsatz</u>	<u>Anlageobjekt (z.B.)</u>
40 Jahre	2.5%	Hochbauten
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten
5 Jahre	20.0%	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge
4 Jahre	25.0%	Informatik

2.5.2 Kapitalkosten (ZLR Art. 3 Abs. 1 Bst. b Ziff. 2)

Bei Investitionen und Beiträgen kann die Gemeinde Kapitalkosten für die Verzinsung und Amortisation des Fremdkapitals geltend machen. Dabei ist der hälftige Zinssatz für Kontokorrente an öffentlich-rechtliche Körperschaften der Urner Kantonalbank anzuwenden. In der Berichtsperiode belief sich die Verzinsung somit auf 1,313% pro Jahr.

2.5.3 Nicht verrechnete Kostenanteile (ZLR Art. 3 Abs. 1 Bst. b Ziff. 3)

Stellt die beanspruchende Gemeinde für das betreffende Objekt entschädigungslos gemeindeeigene Liegenschaften zur Verfügung, wird ein hypothetisches Entgelt (wie Mietzinsen und Baurechtszinsen) aufgerechnet. Massgeblich ist dabei der Marktpreis aufgrund der örtlichen Gegebenheiten.

2.5.4 Kosten der Administration (ZLR Art. 3 Abs. 1 Bst. b Ziff. 4)

Bewirtschaftet die Gemeinde das entsprechende Objekt selbständig und ohne Verrechnung, kann sie dafür eine Pauschale geltend machen. Diese Pauschale berechnet sich aufgrund des Nettoaufwandes der Verwaltung im Verhältnis zum Gesamtaufwand ohne interne Verrechnungen.

2.5.5 Wiederkehrende Beiträge (ZLR Art. 3 Abs. 1 Bst. b Ziff. 5)

Leisten andere Gemeinden ebenfalls laufende Beiträge an ein Objekt, so werden diese Beiträge als Kosten erfasst und bei der Berücksichtigung der Nettoleistungen wieder abgezogen. Als Beispiel kann hier z.B. der Beitrag der Gemeinde Schattdorf an die Kantonsbibliothek erwähnt werden.

2.6 Abzüge

Von den erhaltenen Nettokosten sind folgende Abzüge zu machen:

2.6.1 Wiederkehrende Beiträge (ZLR Art. 4 Abs. 2 Bst. b)

Die unter den Nettokosten aufgerechneten Beiträge von einzelnen Gemeinden an die Objekte, werden diesen Gemeinden wieder abgerechnet.

2.6.2 Eigene Nutzung (ZLR Art. 4 Abs. 2 Bst. a)

Die Gemeinde beansprucht die Objekte auch für die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner. Der aufgrund der Nutzungserhebung auf die eigene Bevölkerung anfallende Kostenanteil wird von den Nettokosten abgezogen.

2.6.3 Substantielle Objekte (Schwellenwert 1) (FiLaG Art. 25 Abs. 1 Bst. a)

Damit nur Objekte mit einer finanziellen Relevanz in den Zentrumsleistungsausgleich gelangen, wird ein minimaler Betrag der berechneten Zentrumsleistungen vorausgesetzt. Dieser Betrag wird mit CHF 3 pro Einwohner/in festgesetzt und beträgt für die Gemeinde Altdorf in der Berichtsperiode CHF 30'072 pro Objekt.

2.6.3 Standortvorteil (Schwellenwert 2) (FiLaG Art. 25 Abs. 1 Bst. b)

Gemäss Reglement über die Zentrumsleistungen ist ein Standortvorteil anzurechnen. Als Annahme wird ein Wert von CHF 30 pro Einwohner/in verwendet. Der so berechnete Standortvorteil beläuft sich für Altdorf auf CHF 300'720 pro Jahr.

2.6.4 Ausserkantonale Nutzung (ZLR Art. 5 Abs. 3)

Abgezogen von den berechneten Zentrumsleistungen werden ebenfalls die ausserkantonalen Nutzerinnen und Nutzer. Diese Anteile sind von der Standortgemeinde zu tragen, da eine Verrechnung nicht möglich ist.

2.7 Plafonierung der abzugeltenden Zentrumsleistungen

Nach den vorzunehmenden Abzügen erhält man die abzugeltenden Zentrumsleistungen. Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich legt der Landrat einen Höchstbetrag für die Abgeltung von Zentrumsleistungen fest. Er stützt sich dabei auf den Antrag des Regierungsrates. Der Regierungsrat berücksichtigt bei seinem Antrag den alle 4 Jahre zu erstellenden Wirkungsbericht. Dies bedeutet somit, dass trotz detaillierter Berechnung der anfallenden Zentrumsleistungen und Berücksichtigung sämtlicher gemeindeeigener Faktoren die abzugeltenden Zentrumsleistungen nochmals gekürzt werden. Die Plafonierung betrug in den Vorperioden CHF 400'000.

2.8 Schwellenwerte

Bei der Erarbeitung des neuen Finanzausgleiches war es die Absicht, dass nur substantielle Zentrumsleistungen abgegolten werden. Um entsprechende Ausgleiche geltend zu machen, müssen zwei Schwellenwerte erreicht werden. Einerseits muss jedes Objekt für sich eine substantielle Zentrumsleistung darstellen (SW1) und andererseits müssen die gesamten berechneten Zentrumsleistungen einen bestimmten Betrag erreichen (SW2).

2.8.1 Schwellenwert 1 (SW1) pro Objekt (FiLaG Art. 25 Abs. 1 Bst. a)

Gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den Finanzausgleich muss jedes Objekt einen Schwellenwert von CHF 3 pro Einwohner/in erreichen, damit eine Berücksichtigung in der Gesamtabrechnung stattfindet. Für Altdorf bedeutet dies somit eine minimale Zentrumslast pro Objekt von CHF 30'072 (10'024 Einwohner x CHF 3).

2.8.2 Schwellenwert 2 (SW2) gesamte Zentrumsleistungen / Anrechnung Zentrumsnutzen (FiLaG Art. 25 Abs. 1 Bst. b)

Eine Gemeinde kann nur Zentrumsleistungen beanspruchen, wenn die Gesamtsumme sämtlicher Objekte, welche den Schwellenwert 1 erreicht haben, wiederum eine bestimmte Relevanz aufweisen. Der Schwellenwert 2 wird im Art. 25 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über den Finanzausgleich mit CHF 30 pro Einwohner/in festgesetzt. Für Altdorf müssen somit **sämtliche relevanten Objekte mindestens eine Zentrumsleistung von CHF 300'720** (10'024 Einwohner x CHF 30) ausmachen, damit entsprechende Abgeltungen beantragt werden können. Der Schwellenwert 2 stellt zugleich den Abzug für die angenommenen Zentrumsnutzen dar.

2.9 Einwohnerzahlen

Gemäss Art. 2 Abs. 4 des Reglements über die Zentrumsleistungen wird für die massgebende Bevölkerungszahl auf einen Durchschnittswert abgestellt. Dieser Wert wird aufgrund der Bevölkerungszahlen der letzten beiden Jahre der Berechnungsperiode jeweils per Ende August und Ende Dezember berechnet.

Berechnung 2024:

	2022		2023		Durchschnitt
	31.08.2022	31.12.2022	31.08.2023	31.12.2023	
Einwohnerzahlen	9'851	9'925	10'103	10'216	10'024

3. Ergebnis Zentrumsleistungen

3.1 Gesamtübersicht

Die Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden beliefen sich in der Berechnungsperiode auf CHF 1'123'690. Nach Abzug des Schwellenwertes SW2 (Zentrumsnutzen) verbleiben immer noch CHF 822'969, für welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Altdorf aufkommen müssen. Da die Zentrumsleistungen nur auf Urner Gemeinden verteilt werden können, müssen die auswärtigen Nutzerinnen und Nutzer abgezogen werden. Zur Berücksichtigung im Zentrumsleistungsausgleich verbleiben somit noch CHF 589'584.

Gemäss Art. 26 des Gesetzes über den Finanzausgleich bestimmt der Landrat über die Höhe der auszugleichenden Zentrumsleistungen. Für die Periode 2020 - 2023 wurde dieses Plafonds auf CHF 400'000 jährlich festgelegt. Der Regierungsrat wird dem Landrat im Rahmen der Präsentation des Wirkungsberichtes die Höhe des Plafonds für die nächsten 4 Jahre unterbreiten.

Insbesondere das Schwimmbad Altdorf stellt mit 29.8% der gesamten Zentrumsleistungen für die Gemeinde Altdorf eine substantielle Belastung dar. Von den ausgewiesenen Leistungen des Schwimmbades entfallen 39.6% (CHF 132'750) auf Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Kantons Uri. Das Schwimmbad Altdorf ist somit eine der wichtigsten touristischen Infrastrukturen im unteren Reusstal. Der Anteil der Gemeinde Altdorf beläuft sich auf 24.5%.

Bei den Urner Gemeinden sticht die Gemeinde Schattdorf hervor, welche mit CHF 211'588 von den Infrastrukturen im Zentrumsleistungsausgleich profitiert. Bei einer Betrachtung der Zentrumsleistungen pro Kopf der Einwohnerzahlen zeigt sich jedoch ein leicht anderes Bild. Hier profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner von Attinghausen mit CHF 51.09 pro Kopf gefolgt von Seedorf mit CHF 47.83 pro Kopf am meisten vom Angebot der Gemeinde Altdorf. Dies bedeutet, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Attinghausen eine Leistung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde Altdorf von CHF 51.09 pro Jahr erhält, für welche keine entsprechende Abgeltung erfolgt.

Zusammenzug der Objekte

Objekte Zentrumsleistungen											
	Fussball plätze	Kantons bibliothek	MZG Winkel	Schwimm bad	Theater uri	Jugend	Sport anlagen	Total Zentrums leistungen	./. Schwellen wert 1	./. Schwellen wert 2	Abzugelnde ZL Urner Gemeinden
Altdorf											
Andermatt	1'341	1'285	1'480	4'218	2'000	-	202	10'526	-	-2'817	7'709
Attinghausen	3'376	10'529	5'673	24'330	8'798	350	37'222	90'278	-	-24'160	66'118
Bürglen	6'753	10'512	11'100	26'950	18'178	-	29'838	103'331	-	-27'653	75'678
Erstfeld	6'059	8'196	8'633	20'334	16'288	28'421	10'418	98'349	-	-26'320	72'029
Flüelen	15'519	4'565	9'127	15'894	14'397	3'122	18'105	80'729	-	-21'605	59'124
Göschenen	-	508	493	311	1'854	-	-	3'166	-	-847	2'319
Gurtneellen	-	644	987	2'841	1'054	-	1'113	6'639	-	-1'777	4'862
Hospental	671	-	493	222	327	-	101	1'814	-	-485	1'329
Isenthal	671	2'654	1'233	2'087	1'818	-	1'214	9'677	-	-2'590	7'087
Realp	-	172	247	222	291	-	-	932	-	-249	683
Schattdorf	9'435	21'788	17'763	51'412	29'486	7'966	73'738	211'588	-	-56'625	154'963
Seedorf	5'388	11'966	7'893	24'552	13'270	700	35'098	98'867	-	-26'459	72'408
Seelisberg	-	385	493	2'708	691	-	-	4'277	-	-1'145	3'132
Silenen	3'376	3'014	3'453	15'006	5'090	-	13'351	43'290	-	-11'585	31'705
Sisikon	-	1'411	987	2'087	1'054	-	3'338	8'877	-	-2'376	6'501
Spiringen	671	4'087	1'233	5'417	1'672	-	1'618	14'698	-	-3'933	10'765
Unterschächen	1'341	4'959	1'233	3'197	1'818	-	202	12'750	-	-3'412	9'338
Wassen	1'341	1'070	493	799	1'127	-	405	5'235	-	-1'401	3'834
Übrige	6'753	2'084	17'514	132'750	116'376	-	43'190	318'667	-	-85'282	
Totale	62'695	89'829	90'528	335'337	235'589	40'559	269'153	1'123'690	-	-300'721	589'584

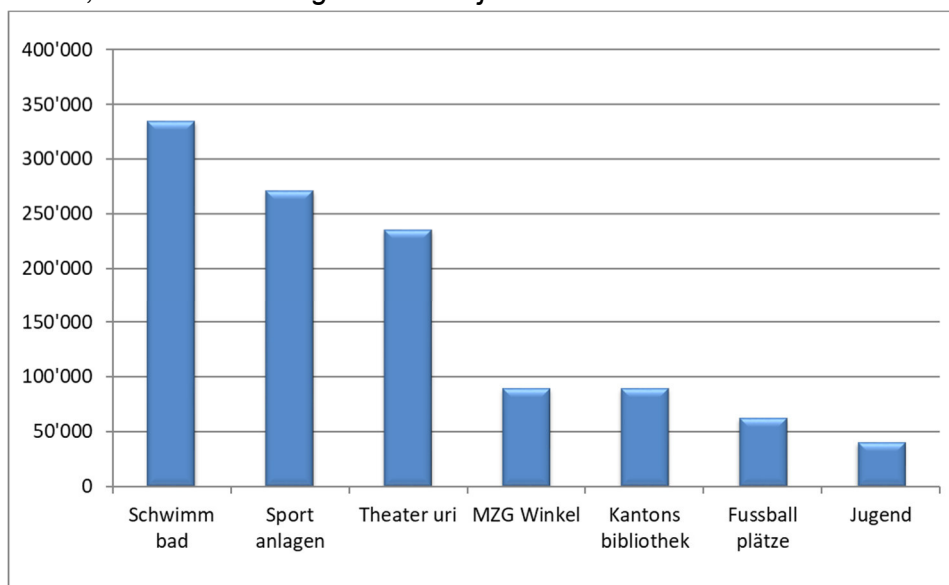
Schwellenwert 1 (SW1) gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. a FiLa	10'024 Einwohner	3.00	=	30'072
Schwellenwert 2 (SW2) gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b FiLa	10'024 Einwohner	30.00	=	300'720

3.2 Zentrumsleistungen nach Objekten

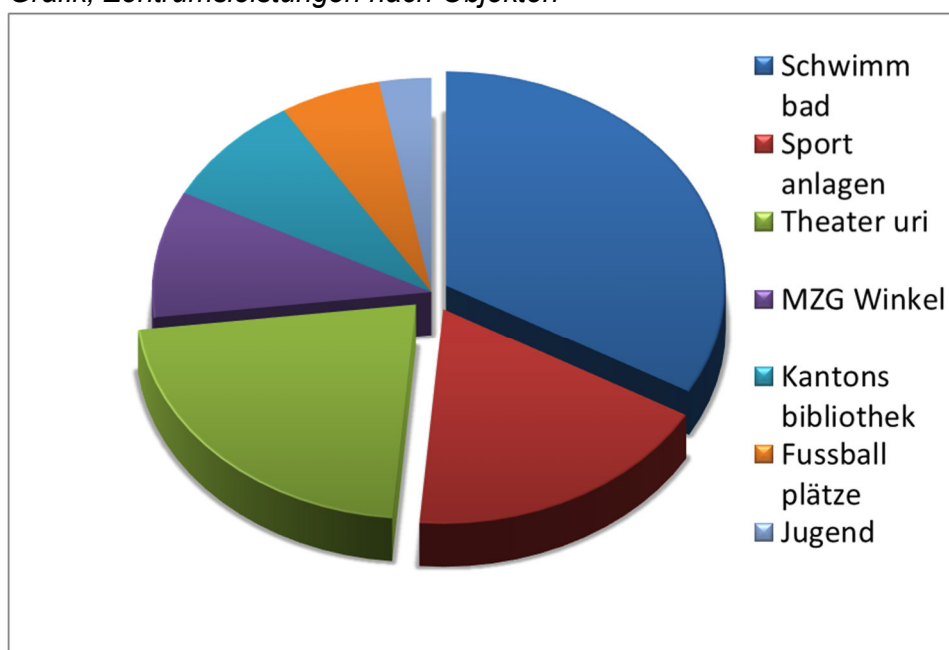
3.2.1 Zentrumsleistungen Brutto nach Objekten

Bei der Analyse der Zentrumsleistungen nach Objekten fällt auf, dass insbesondere das Schwimmbad Altdorf mit CHF 335'377 rund 30% der berechneten Zentrumsleistungen ausmacht. Zusammen mit dem Theater uri mit Zentrumsleistungen von CHF 235'589 machen diese beiden Objekte die Hälfte der berechneten Leistungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Altdorf zugunsten anderer Gemeinden aus, ohne dass diese Kosten vollumfänglich abgegolten werden. Die ZL der Sportanlagen haben in der Berichtsperiode zugenommen und überholen das Theater uri. Diese 3 Objekte machen rund 3/4 der gesamten Zentrumsleistungen aus.

Grafik; Zentrumsleistungen nach Objekten



Grafik; Zentrumsleistungen nach Objekten

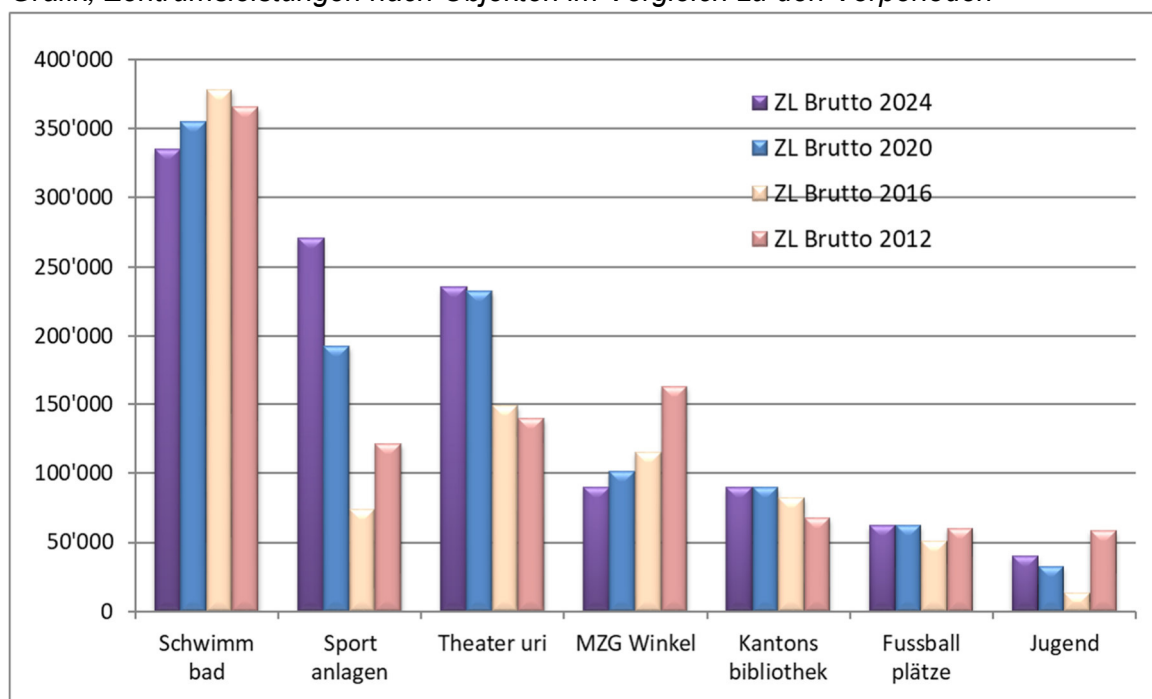


3.2.2 Zentrumsleistungen Brutto nach Objekten im Vorperiodenvergleich

Vergleicht man die Vorperioden, dann sind die Zentrumsleistungen beim Schwimmbad leicht rückläufig. Dies ist auf die Schaffung des neuen Schwimmbadgesetzes zurückzuführen, welches neue Investitionen finanziert. Bei den Sportanlagen fallen die hohen Schwankungen respektive die Zunahme in den letzten beiden Perioden auf. Dem liegt der Neubau der Turnhallen Hagen zugrunde, welche im Jahr 2017 fertiggestellt wurden.

Beim Theater uri fällt der Sprung der vorletzten Berichtsperiode auf, welcher in den vergangenen 4 Jahren wieder stabil verlief. Hier liegt die Begründung in den geschnürten Sanierungspaketen, welche dann wieder ein paar Jahre Bestand haben sollten. Die übrigen Objekte verlaufen im Grundsatz relativ stabil.

Grafik; Zentrumsleistungen nach Objekten im Vergleich zu den Vorperioden

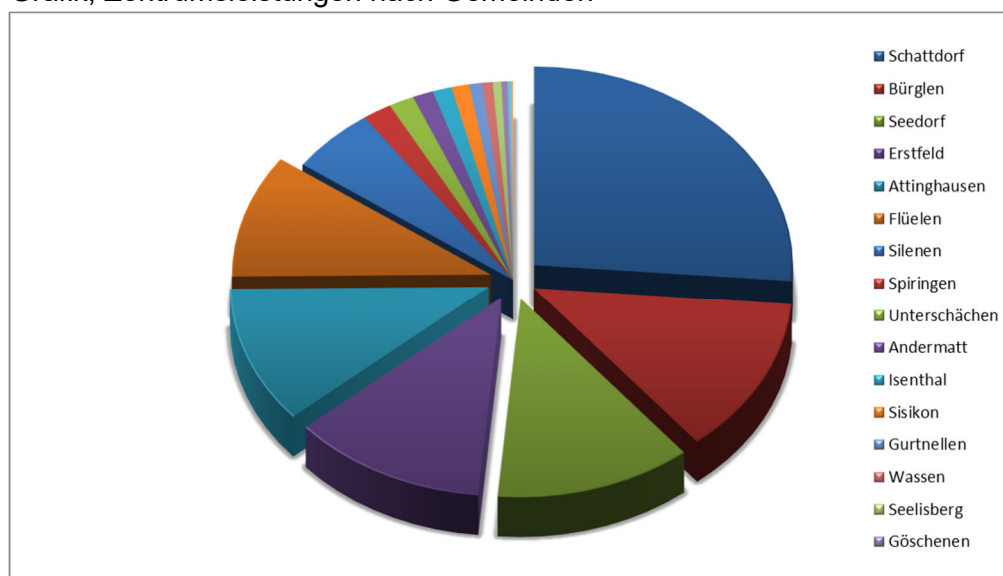


3.3 Zentrumsleistungen nach Gemeinden

3.3.1 Zentrumsleistungen Brutto nach Gemeinden

Rund 85% der gesamten Zentrumsleistungen verteilen sich auf die umliegenden Gemeinden inklusive Erstfeld. Der Anteil der Gemeinde Schattdorf mit CHF 211'588 stellt dabei mit 26,3% den höchsten Beitrag einer Gemeinde dar, gefolgt von Bürglen (CHF 103'331; 12,8%) und Seedorf (CHF 98'867, 12,3%). Auf diese drei Nachbargemeinden entfallen rund 51% oder CHF 413'786 der gesamten Bruttoleistungen. Es ist somit offensichtlich, dass die Nähe der Gemeinden einen kausalen Zusammenhang mit der Höhe der beanspruchten Zentrumsleistungen bilden und diese Gemeinden stärker von den entsprechenden Infrastrukturen der Gemeinde Altdorf profitieren. Damit steigt auch die Wohnortattraktivität dieser Gemeinden ohne für diese Leistungen vollumfänglich aufkommen zu müssen.

Grafik; Zentrumsleistungen nach Gemeinden



Grafik; Zentrumsleistungen nach Gemeinden

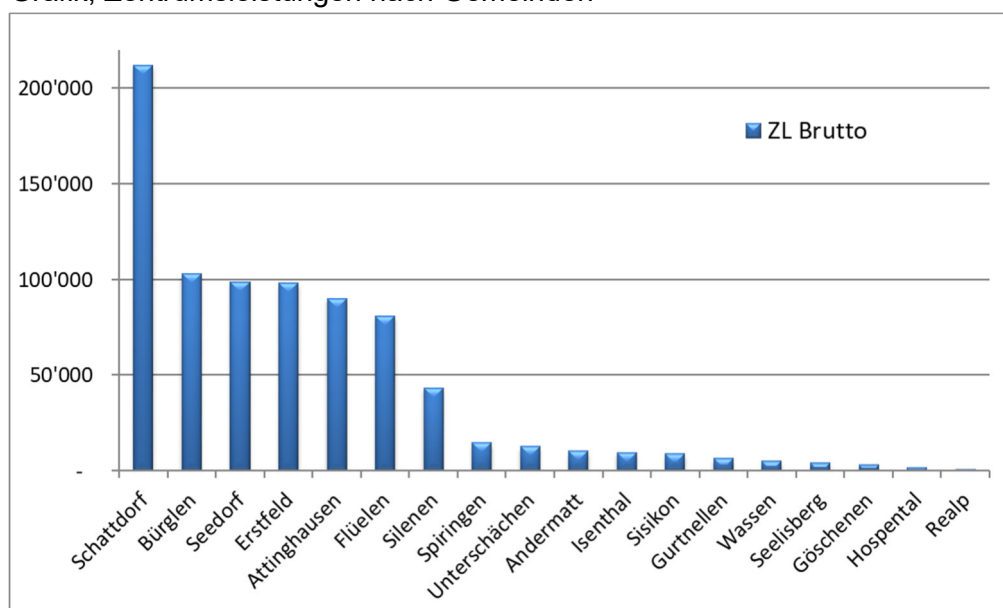


Tabelle A; Zentrumsleistungen brutto pro Gemeinde

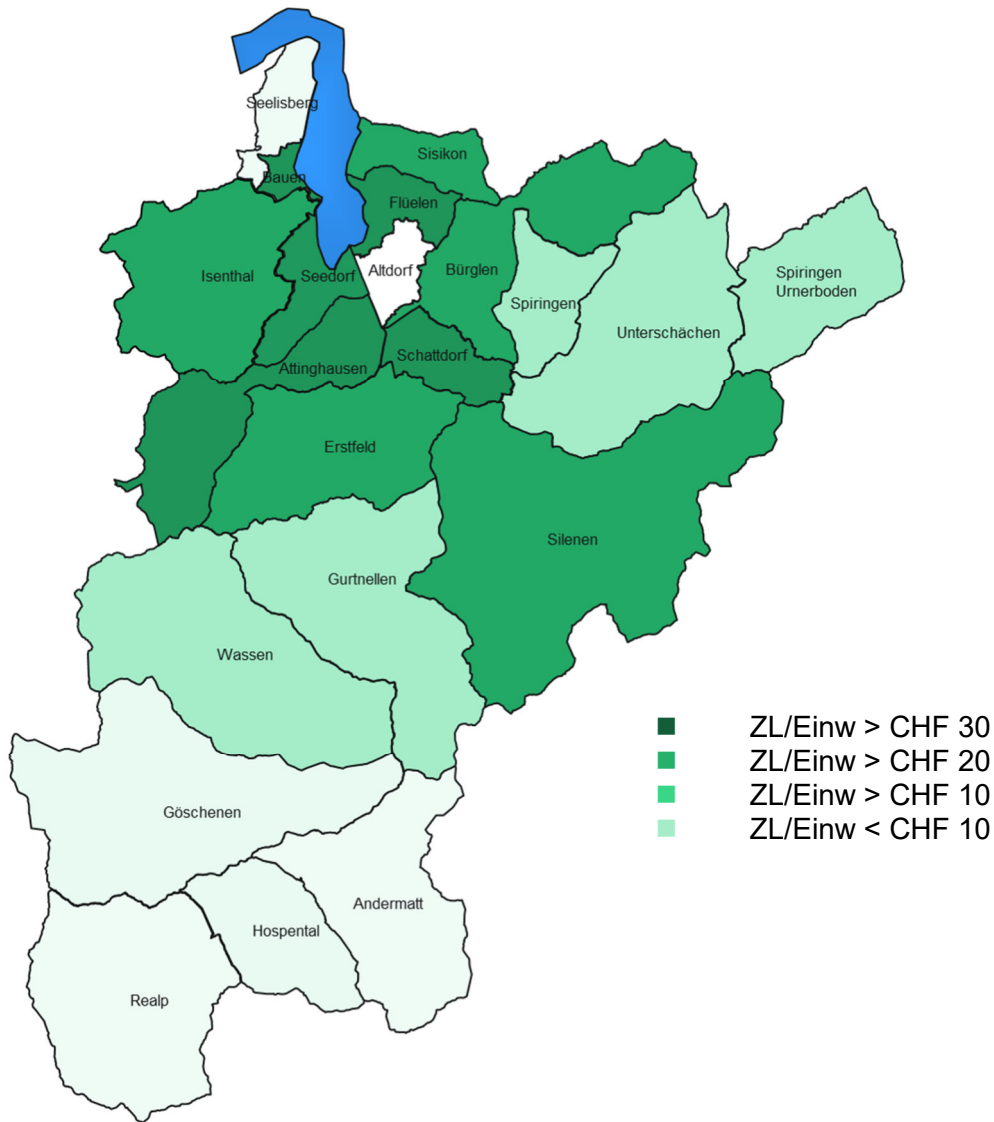
Gemeinde	Einwohner 31.12.2022	ZL Brutto	ZL pro Kopf
Schattdorf	5'458	211'588	38.77
Bürglen	3'891	103'331	26.56
Seedorf	2'067	98'867	47.83
Erstfeld	3'958	98'349	24.85
Attinghausen	1'767	90'278	51.09
Flüelen	2'010	80'729	40.16
Silenen	2'039	43'290	21.23
Spiringen	858	14'698	17.13
Unterschächen	715	12'750	17.83
Andermatt	1'595	10'526	6.60
Isenthal	468	9'677	20.68
Sisikon	389	8'877	22.82
Gurtellen	516	6'639	12.87
Wassen	459	5'235	11.41
Seelisberg	723	4'277	5.92
Göschenen	498	3'166	6.36
Hospental	193	1'814	9.40
Realp	173	932	5.39

3.3.2 Zentrumsleistungen pro Kopf nach Gemeinden

Eine Betrachtung der Zentrumsleistungen pro Einwohnerin und Einwohner zeigt deutlicher auf, welche Gemeinden stärker von der Nähe zu Altdorf und den Infrastrukturen profitieren. Hier weist Attinghausen mit CHF 51.09 den höchsten Wert auf, gefolgt von der Gemeinde Seedorf mit CHF 47.83. In den beiden Vorperioden war jeweils Seedorf an der Spitze der Rangliste

Es liegt auf der Hand, dass die Gemeinden der Reusebene stärker von den Infrastrukturen von Altdorf Gebrauch machen als weiter entfernte Gemeinden. So beanspruchen Einwohnerinnen und Einwohner des Urserntals die Infrastrukturen erheblich weniger als die umliegenden Gemeinden von Altdorf.

Grafik; Zentrumsleistungen pro Kopf nach Gemeinden



Grafik; Zentrumsleistungen pro Kopf nach Gemeinden

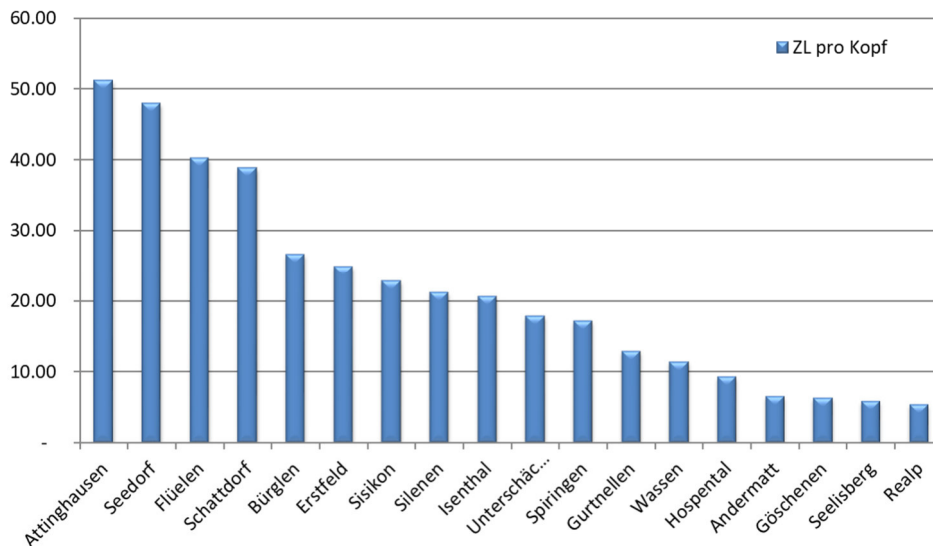


Tabelle B; Zentrumsleistungen pro Kopf nach Gemeinden

Gemeinde	Einwohner 31.12.2022	ZL Brutto	ZL pro Kopf
Attinghausen	1'767	90'278	51.09
Seedorf	2'067	98'867	47.83
Flüelen	2'010	80'729	40.16
Schattdorf	5'458	211'588	38.77
Bürglen	3'891	103'331	26.56
Erstfeld	3'958	98'349	24.85
Sisikon	389	8'877	22.82
Silenen	2'039	43'290	21.23
Isenthal	468	9'677	20.68
Unterschächen	715	12'750	17.83
Spiringen	858	14'698	17.13
Gurtellen	516	6'639	12.87
Wassen	459	5'235	11.41
Hospental	193	1'814	9.40
Andermatt	1'595	10'526	6.60
Göschenen	498	3'166	6.36
Seelisberg	723	4'277	5.92
Realp	173	932	5.39

3.4 Vergleich Zentrumsleistungen 2020 – 2023 mit Berechnungen Vorperioden

In absoluten Beträgen weisen die Gemeinden Attinghausen (+CHF 17'680), Silenen (+CHF 16'112) und Erstfeld (+CHF 15'233) die grössten Veränderungen in der Belastung auf. Demgegenüber wird vor allem die Gemeinde Bürglen (-CHF 29'229) entlastet. Für eine aussagekräftigere Beurteilung dürfen jedoch nicht die Bruttowerte verwendet werden, sondern die Pro-Kopf-Werte. Hier erfahren die Gemeinden Isenthal mit CHF 15.31, gefolgt von der Gemeinde Bürglen mit CHF 6.79 die grössten Entlastungen. Stärker belastet werden die Gemeinden Sisikon (+CHF 10.46) und Attinghausen (+CHF 9.01).

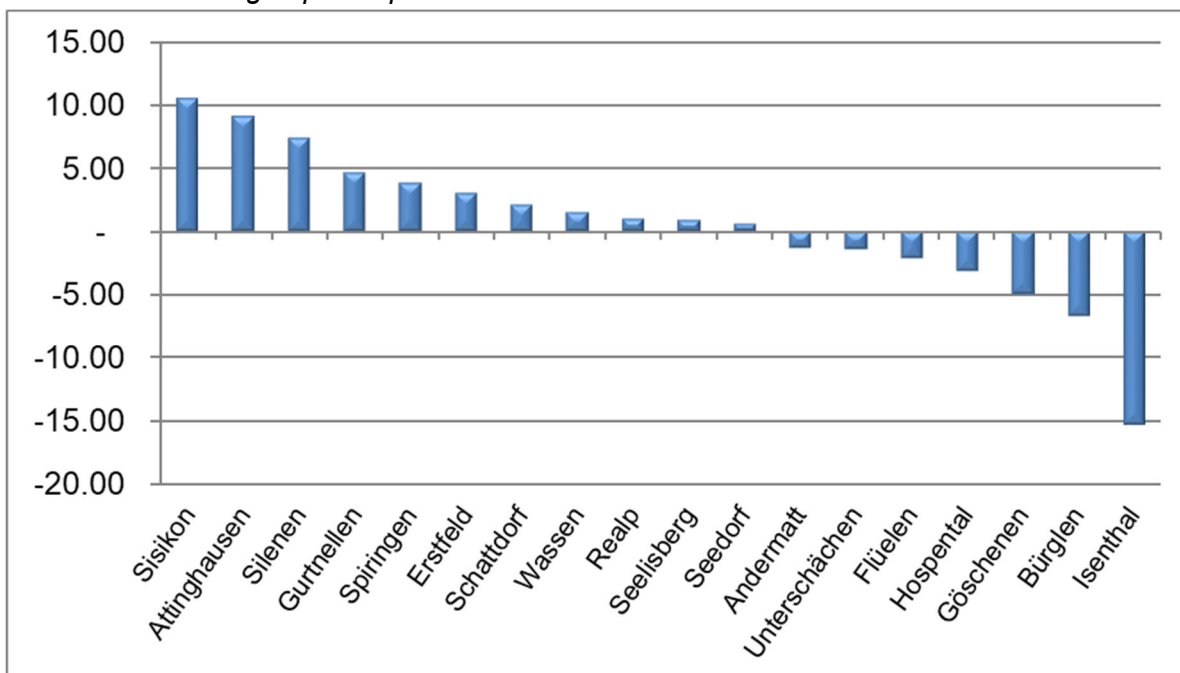
Tabelle C: Vergleich Zentrumsleistungen brutto vor Schwellenwerten

	ZL 2020 - 2023	ZL 2016 - 2019	Differenz zu Vorperiode		ZL 2012 - 2015	ZL 2008 - 2011
	vor SW1 und SW2	vor SW1 und SW2	in CHF	in %	vor SW1 und SW2	vor SW1 und SW2
Aldorf	-	-	-		-	-
Andermatt	10'526	12'035	-1'509	-13.6%	11'100	8'895
Attinghausen	90'278	72'598	17'680	31.2%	56'595	60'626
Bürglen	103'331	132'560	-29'229	-29.0%	100'699	109'425
Erstfeld	98'349	83'116	15'233	22.3%	68'403	77'442
Flüelen	80'729	84'202	-3'473	-5.4%	64'876	94'401
Göschenen	3'166	5'470	-2'304	-56.8%	4'053	2'977
Gurtellen	6'639	4'456	2'183	26.9%	8'124	4'546
Hospental	1'814	2'470	-656	-28.2%	2'326	1'218
Isenthal	9'677	17'416	-7'739	-52.3%	14'801	19'453
Realp	932	727	205	41.8%	491	307
Schattdorf	211'588	199'557	12'031	7.6%	158'274	184'043
Seedorf	98'867	89'500	9'367	12.8%	72'970	94'695
Seelisberg	4'277	3'371	906	20.7%	4'369	5'772
Silenen	43'290	27'178	16'112	52.9%	30'438	30'919
Sisikon	8'877	4'575	4'302	46.8%	9'186	6'155
Spiringen	14'698	11'358	3'340	22.8%	14'618	19'121
Unterschächen	12'750	13'441	-691	-6.0%	11'594	16'711
Wassen	5'235	4'015	1'220	25.2%	4'839	4'001
TOTAL	805'023	768'045	36'978		637'756	740'707

Tabelle D: Vergleich Zentrumsleistungen brutto pro Kopf vor Schwellenwerten

	ZL 2020 - 2023	ZL 2016 - 2019	Differenz Pro Kopf		ZL 2012 - 2015	ZL 2008 - 2011
	vor SW1 und SW2	vor SW1 und SW2	in CHF	in %	vor SW1 und SW2	vor SW1 und SW2
Altdorf	-	-	-		-	-
Andermatt	6.60	7.90	-1.30	-17.8%	7.28	6.54
Attinghausen	51.09	42.09	9.01	25.2%	35.76	38.40
Bürglen	26.56	33.35	-6.79	-27.8%	24.39	27.48
Erstfeld	24.85	21.82	3.03	17.0%	17.81	20.60
Flüelen	40.16	42.38	-2.21	-6.9%	32.10	48.24
Göschenen	6.36	11.37	-5.01	-57.3%	8.75	7.14
Gurtellen	12.87	8.19	4.68	33.4%	14.00	7.25
Hospental	9.40	12.54	-3.14	-31.5%	9.97	6.51
Isenthal	20.68	35.98	-15.31	-53.6%	28.55	37.12
Realp	5.39	4.43	0.95	29.2%	3.27	2.06
Schattdorf	38.77	36.76	2.00	6.4%	31.35	37.27
Seedorf	47.83	47.36	0.47	1.2%	38.42	52.48
Seelisberg	5.92	5.05	0.87	14.7%	5.93	8.45
Silenen	21.23	13.89	7.34	53.0%	13.85	13.53
Sisikon	22.82	12.36	10.46	45.7%	22.88	15.74
Spiringen	17.13	13.33	3.80	21.9%	17.38	21.70
Unterschächen	17.83	19.26	-1.42	-8.7%	16.45	23.80
Wassen	11.41	9.94	1.47	13.4%	10.95	8.95
TOTAL						

Grafik Veränderungen pro Kopf



4. Ergebnisse im Detail nach Objekten

4.1 Fussballplätze

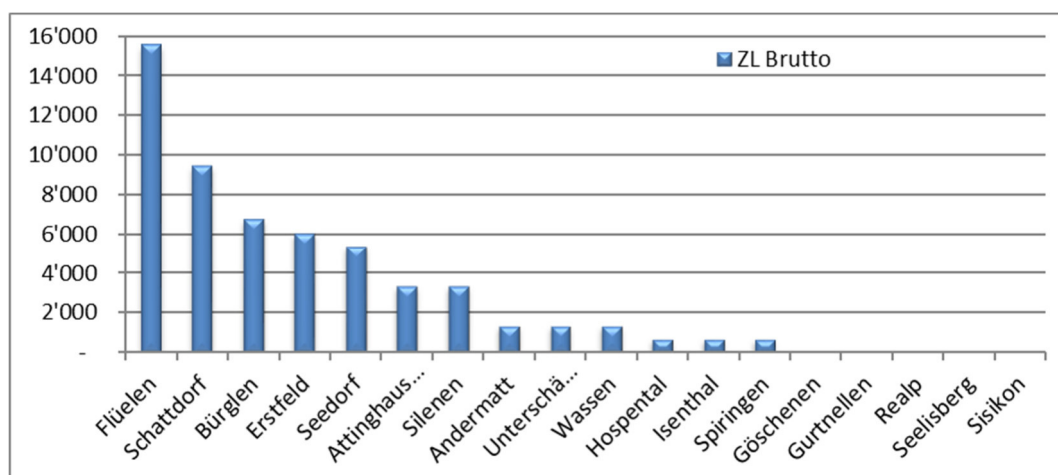
4.1.1 Ergebnisse der Erhebung

Die Fussballplätze Schützenmatte und Müesslimatte, sowie die Garderobenanlagen im Winkel (Bunker) werden ausschliesslich durch den FC Altdorf benützt. Die Gemeinde Altdorf übernimmt den Unterhalt der Sportplätze und der Garderobenanlagen. Zu diesen Arbeiten gehört der generelle Unterhalt wie Mähen oder Düngen.

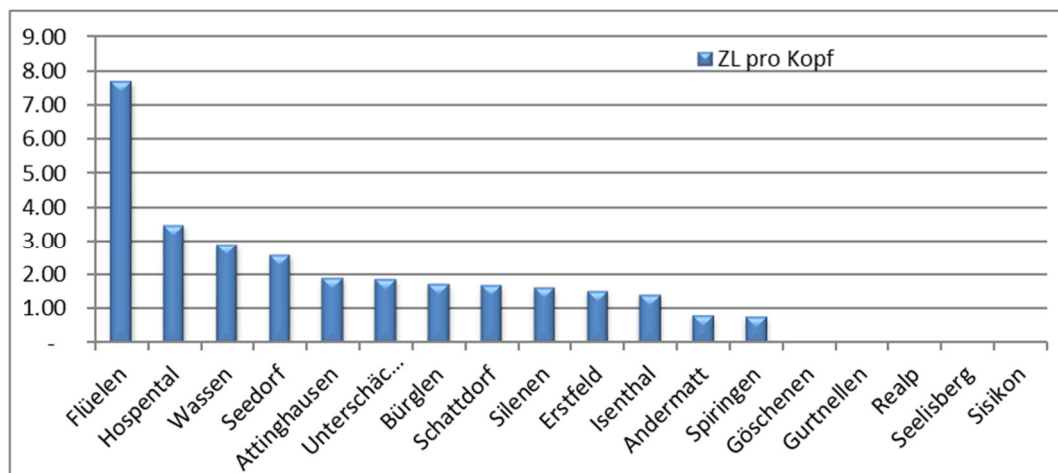
Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf belaufen sich im Berechnungszeitraum auf CHF 62'695 pro Jahr. Dies ist fast gleich hoch wie in der letzten Berechnungsperiode (CHF 62'507).

Im Unterschied zu anderen Objekten fallen für die Fussballplätze die grössten Zentrumsleistungen bei der Gemeinde Flüelen an (CHF 15'519). Auch bei der Pro Kopf Betrachtung führt die Gemeinde Flüelen die Liste mit CHF 7.72 an. Dieses Bild zeigte sich bereits identisch in allen Vorperioden.

Zentrumsleistungen brutto pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.1.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Gemeinde Altdorf übernimmt den Unterhalt der Anlagen. Diese Kosten sind in der Verwaltungsrechnung unter der Funktionalen Gliederung 3410 ausgewiesen. Die internen Verrechnungen von Personalkosten beziehen sich ausschliesslich auf die Aufwendungen des Gemeindewerkhofs für den Fussballplatz und wurden aufgrund von effektiven Stundenabrechnungen erhoben.

4.1.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

In der Berichtsperiode wurde im Jahr 2022 der Zuschauerbereich saniert und mit einem festen Untergrund ausgestattet. Im Jahr 2023 hat der Ersatz der Beleuchtung mit der Planung gestartet. Der effektive Ersatz erfolgt im Jahr 2024 und wurde in der Berichtsperiode folglich noch nicht berücksichtigt.

4.1.4 Geleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Urner Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten der Fussballplätze.

4.1.5 Erhebung der Nutzungen

Die Anlagen werden ausschliesslich vom FC Altdorf benützt. Daher ist die Benützung exakt aufgrund der Mitgliederstruktur des Fussballklubs zu erheben. Hier zeigt sich, dass 72,9% der Mitglieder aus Altdorf sind. Eine auffallend hohe Nutzung ist von Einwohnerinnen und Einwohnern von Flüelen mit 6,7% zu erkennen. Diese Zahl war bereits in der letzten Berichtsperiode 2016-2019 beinahe gleich hoch.

4.1.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Fussballplätze

Tabelle 1; Fussballplätze - Gesamtübersicht:

Objekt		Fussballplätze					
	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2020-2023	Bemerkungen	
Kosten der Verwaltungsrechnung	111'023	100'539	116'391	165'100	123'263		
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'411	5'716	7'961	10'570		Kto 3410.3101.00	
Anschaffungen Geräte	-	-	34	55'688		Kto 3410.3111.00	
Energie, Heizung, Wasser	15'854	19'834	19'304	20'405		Kto 3410.3120.00	
Sachversicherungen	836	866	866	699		Kto 3410.3134.00	
Baulicher Unterhalt Sportplätze	44'521	34'164	54'713	36'103		Kto 3410.3140.10	
Baulicher Unterhalt Garderoben	4'801	9'159	3'913	9'035		Kto 3410.3140.20	
Verrechneter Personalaufwand	30'500	28'000	26'900	29'600		Kto 3410.3910.00 (Gemeindearbeiter)	
Verrechneter Sachaufwand	3'100	2'800	2'700	3'000		Kto 3410.3930.00 (Maschinen)	
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	11'022	11'022	15'785	15'785	13'404	Gem. Beilage	
Kapitalkosten	3'368	3'223	5'580	5'372	4'386	Gem. Beilage	
Nicht verrechnete Kostenanteile	91'000	91'000	91'000	91'000	91'000		
Baurecht Fussballplätze	91'000	91'000	91'000	91'000		2 Fussballplätze @ 6'500 m2 Landwert CHF 200.-- zu einer Kapitalisierung von 3,5%	
Kosten der Administration	-	-	-	-	-	- Verwaltung durch Fussballklub; Interne Kosten der Gemeindearbeiter (Mähen, Regenierieren, etc) durch interne Verrechnungen genau abgerechnet.	
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	-	
./. Einnahmen von Dritten	-500	-667	-1'000	-1'000	-792		
Benützungsgebühren	-500	-667	-1'000	-1'000		Kto 3410.4240.00	
Nettokosten	215'913	205'117	227'756	276'257	231'261		
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-168'566	-168'566	-168'566	-168'566	-168'566	Gem. Beilage (Nutzung)	
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
TOTAL Zentrumsleistungen					62'695		

Tabelle 2; Fussballplätze - Investitionen:

Objekt	Fussballplätze
--------	----------------

Berechnung der einmaligen Beiträge und Kapitalkosten

Beitrag	%-Satz	2023	2022	2021	2020
<u>Sanierung Schützenmatt</u>					
- Restwerte		52'900	57'890	62'880	67'870
- Beiträge pro Jahr	2.5%	4'990	4'990	4'990	4'990
- Kapitalkosten		694	760	825	891
<u>Umbau Pferdekuranstalt (FC Anteil)</u>					
- Restwerte		170'655	176'687	182'719	188'751
- Zugang					
- Beiträge pro Jahr	2.5%	6'032	6'032	6'032	6'032
- Kapitalkosten		2'240	2'319	2'398	2'477
<u>Kunstrasenplatz, Projektierung</u>					
- Zugang					
<i>Diese Investitionen werden nicht im Ausgleich berücksichtigt und durch die Gemeinde getragen</i>					
<u>Zuschauerbereich Spielfeld</u>					
- Restwerte		185'764	-	-	-
- Zugang			190'527		
- Beiträge pro Jahr	2.5%	4'763	4'763	-	-
- Kapitalkosten		2'438	2'501	-	-
<u>Beleuchtungsersatz (in Arbeit)</u>					
- Restwerte		-	-	-	-
- Zugang		33'077			
- Beiträge pro Jahr	2.5%	-	-	-	-
- Kapitalkosten		-	-	-	-
Investitionsbeiträge		15'785	15'785	11'022	11'022
Kapitalkosten		5'372	5'580	3'223	3'368

Berechnungsgrundlagen

<u>Abschreibungssätze linear (gem. Weisung FD)</u>					
40 Jahre	2.5%	Hochbauten			
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten			
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge			
4 Jahre	25.0%	Informatik			
<u>Kapitalkosten</u>					
Darlehen örk der UKB		2.625%	2.625%	2.625%	2.625%
<i>hälftiger Satz</i>		1.313%	1.313%	1.313%	1.313%

Tabelle 3; Fussballplätze - Anteile Gemeinden:

Objekt		Fussballplätze				
	Mitglieder FC Altdorf	Anteil in %	Nettokosten Anteile Gemeinden	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrums leistungen für Objekt
Altdorf	250	72.89%	168'566	-168'566		
Andermatt	2	0.58%	1'341		-	1'341
Attinghausen	5	1.46%	3'376		-	3'376
Bürglen	10	2.92%	6'753		-	6'753
Erstfeld	9	2.62%	6'059		-	6'059
Flüelen	23	6.71%	15'519		-	15'519
Göschenen	-	0.00%	-		-	-
Gurtellen	-	0.00%	-		-	-
Hospental	1	0.29%	671		-	671
Isenthal	1	0.29%	671		-	671
Realp	-	0.00%	-		-	-
Schattdorf	14	4.08%	9'435		-	9'435
Seedorf	8	2.33%	5'388		-	5'388
Seelisberg	-	0.00%	-		-	-
Silenen	5	1.46%	3'376		-	3'376
Sisikon	-	0.00%	-		-	-
Spiringen	1	0.29%	671		-	671
Unterschächen	2	0.58%	1'341		-	1'341
Wassen	2	0.58%	1'341		-	1'341
Übrige	10	2.92%	6'753		-	6'753
	343	100.00%	231'261	-168'566	-	62'695

Gemäss Mitgliederliste des FC Altdorf

4.2 Kantonsbibliothek

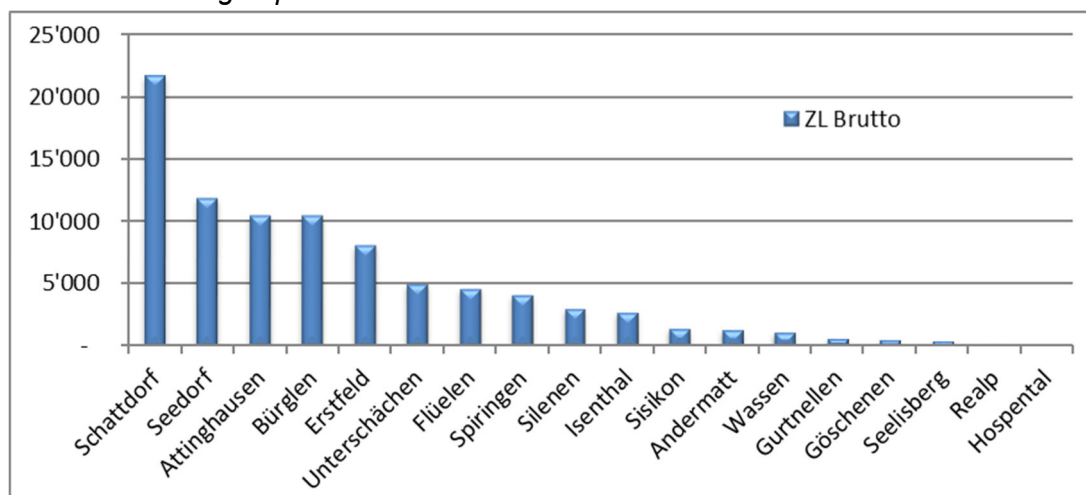
4.2.1 Ergebnisse der Erhebung

Die Kantonsbibliothek Uri (KBU) ist eine Stiftung an welcher der Kanton zu 80% und die Gemeinde Altdorf zu 20% beteiligt sind. Als Hauptaufgaben der KBU sind die Freihandausleihe, der Lesesaal sowie die Sammlung an Urner Büchern und sonstigen Medien zu nennen. Insbesondere die Sammlung von Urner Medien und das Staatsarchiv stellen Aufgaben dar, welche eigentlich nicht zur Grundaufgabe der Gemeinde Altdorf gehören.

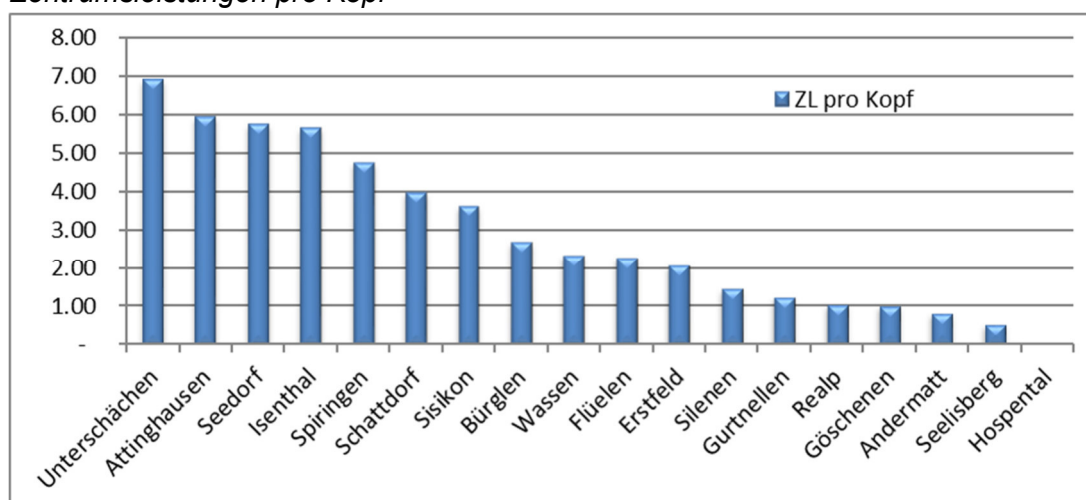
Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf belaufen sich auf CHF 89'829 pro Jahr.

Mit CHF 21'788 entfällt der grösste Bruttoanteil auf die Gemeinde Schattdorf. In der Pro Kopf Betrachtung ist es jedoch die Gemeinde Unterschächen, welche mit CHF 6.94 vor der Gemeinde Attinghausen mit CHF 5.96 die Tabelle anführt. Unterschächen belegte bereits in der Vorberichtsperiode den 4. Rang in der Pro Kopf Betrachtung.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.2.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Gemeinde Altdorf leistet an die Defizite der KBU einen jährlichen Beitrag von 20%. Aufgrund der stetig ansteigenden Kosten hat der Gemeinderat Altdorf im Jahr 2021 den Beitrag auf CHF 175'000 erhöht. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre betrug der jährliche Beitrag rund CHF 173'750. Diese Kosten sind in der Verwaltungsrechnung unter dem Konto 3210.3636.10 ausgewiesen.

4.2.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

In der Wirkungsberichtsperiode leistete die Gemeinde Altdorf keine einmaligen Beiträge an Investitionskosten.

4.2.4 Geleistete Anteile anderer Gemeinden

Die Beiträge der übrigen Urner Gemeinden sind unterschiedlich. Sie reichen von festen Beiträgen der Gemeinden Schattdorf (CHF 10'000), Bürglen (CHF 3'000 bis CHF 5'000) und Seedorf (CHF 1'500) bis zu variablen Kleinstbeiträgen. In der Berichtsperiode bezahlte lediglich Hospental keinen Solidaritätsbeitrag an die Kantonsbibliothek. Es ist jedoch tatsächlich so, dass von der Gemeinde Hospental keine einzige Ausleiherung registriert wurde.

4.2.5 Erhebung der Nutzungen

Die Erhebung der Nutzungen erfolgte aufgrund der ausgeliehenen Medien im Jahr 2023. Die Auswertung bezieht sich auf rund 121'000 physischen Ausleihungen.

4.2.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Kantonsbibliothek Uri

Tabelle 4; Kantonsbibliothek Uri - Gesamtübersicht:

Objekt		Kantonsbibliothek Uri				
	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2020-23	Bemerkungen
Kosten der Verwaltungsrechnung	170'000	175'000	175'000	175'000	173'750	
Beitrag Gemeinde Altdorf	170'000	175'000	175'000	175'000		Kto. 3210.3636.10
Einmalige Beiträge und	-	-	-	-	-	
Kapitalkosten	-	-	-	-	-	
Nicht verrechnete Kostenanteile	-	-	-	-	-	
Kosten der Administration	-	-	-	-	-	Bewirtschaftung durch Stiftung Kantonsbibliothek Uri
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	18'790	18'100	19'870	20'250	19'255	
Andermatt	150	120	150	150	143	
Attinghausen	1'030	820	1'780	960	1'148	
Bürglen	3'000	3'000	3'000	5'000	3'500	
Erstfeld	200	200	200	200	200	
Flüelen	640	480	470	530	530	
Göschenen	50	40	240	30	90	
Gurtellen	50	70	100	60	70	
Hospental	-	-	-	-	-	
Isenthal	220	230	440	380	318	
Realp	20	40	60	40	40	
Schattdorf	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
Seedorf	1'600	1'500	1'500	1'500	1'525	
Seelisberg	40	40	50	30	40	
Silenen	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
Sisikon	80	40	100	80	75	
Spiringen	210	110	620	160	275	
Unterschächen	480	370	-	-	213	
Wassen	20	40	160	130	88	
./. Einnahmen von Dritten	-	-	-	-	-	
Nettokosten	188'790	193'100	194'870	195'250	193'003	
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-83'919	-83'919	-83'919	-83'919	-83'919	Gem. Beilage (Nutzung)
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-18'790	-18'100	-19'870	-20'250	-19'255	
TOTAL Zentrumsleistungen					89'829	

Tabelle 5; Kantonsbibliothek Uri - Anteile Gemeinden:

Objekt							Kantonsbibliothek Uri
	Anzahl Ausleihungen	Verteilschlüssel	Nettokosten gem. Verteilschlüssel	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrumsleistungen für Objekt	
Altdorf	52'793	43.48%	83'919	-83'919			
Andermatt	900	0.74%	1'428		143	1'285	
Attinghausen	7'351	6.05%	11'677		1'148	10'529	
Bürglen	8'814	7.26%	14'012		3'500	10'512	
Erstfeld	5'278	4.35%	8'396		200	8'196	
Flüelen	3'210	2.64%	5'095		530	4'565	
Göschenen	379	0.31%	598		90	508	
Gurtellen	448	0.37%	714		70	644	
Hospental	-	0.00%	-		-	-	
Isenthal	1'871	1.54%	2'972		318	2'654	
Realp	130	0.11%	212		40	172	
Schattdorf	20'005	16.47%	31'788		10'000	21'788	
Seedorf	8'489	6.99%	13'491		1'525	11'966	
Seelisberg	265	0.22%	425		40	385	
Silenen	2'524	2.08%	4'014		1'000	3'014	
Sisikon	932	0.77%	1'486		75	1'411	
Spiringen	2'747	2.26%	4'362		275	4'087	
Unterschächen	3'257	2.68%	5'172		213	4'959	
Wassen	726	0.60%	1'158		88	1'070	
Übrige	1'308	1.08%	2'084		-	2'084	
	121'427	100.00%	193'003	-83'919	19'255	89'829	

Grundlage

Physische Ausleihungen von Medien im Kalenderjahr 2023

4.3 Mehrzweckgebäude Winkel

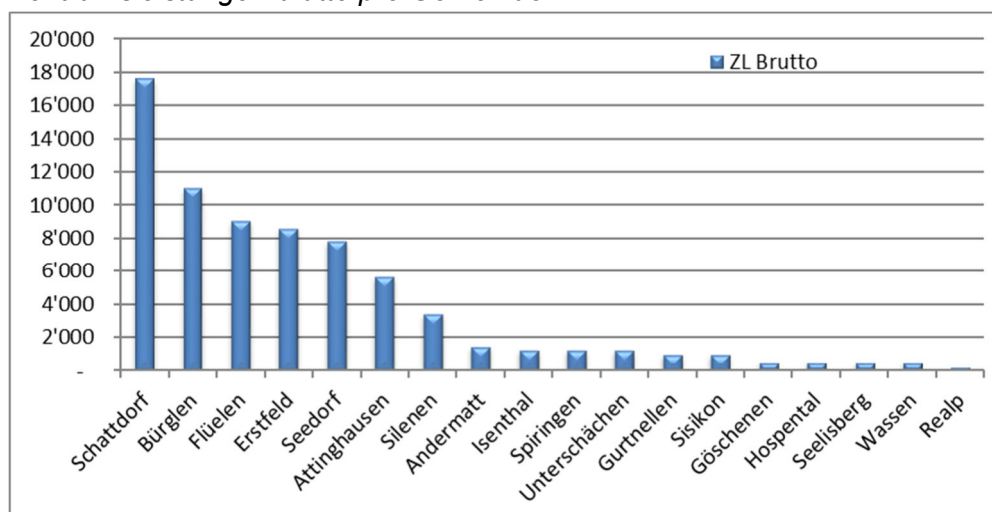
4.3.1 Ergebnisse der Erhebung

Die Mehrzweckhalle Winkel zeichnet sich durch eine vielfältige Nutzung aus. Einerseits finden Vereine ihre Probelokale und andererseits finden kleinere bis grosse kommunale und regionale Anlässe in den Räumlichkeiten statt.

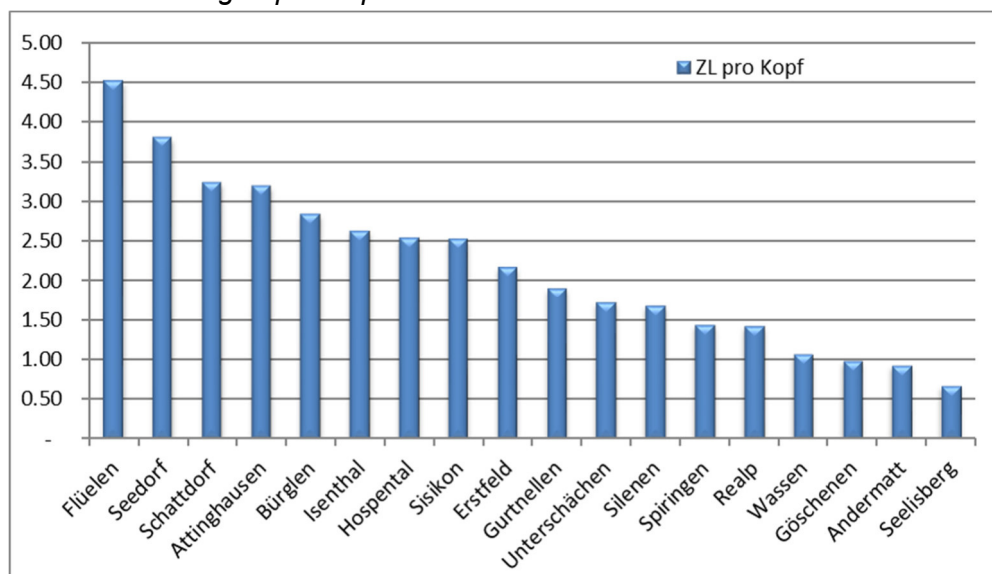
Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf belaufen sich auf CHF 90'528 pro Jahr und reduzieren sich somit gegenüber der Vorperiode um CHF 11'480 (-11.2%). Hauptgrund für diese Veränderung sind auslaufende Investitionen aus den Vorjahren, welche in der Berichtsperiode nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit CHF 17'763 werden die höchsten Zentrumsleistungen für die Gemeinde Schattdorf erbracht gefolgt von der Gemeinde Bürglen mit CHF 11'100. Bei der Pro Kopf Betrachtung liegt jedoch die Gemeinde Flüelen mit CHF 4.54 an der Spitze gefolgt von der Gemeinde Seedorf mit CHF 3.82.

Zentrumsleistungen brutto pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.3.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Kosten der Gemeinde Altdorf werden in der Verwaltungsrechnung unter der Funktionalen Gliederung 3291 umfassend und transparent ausgewiesen.

4.3.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Das Mehrzweckgebäude Winkel wurde in den Jahren 1987 bis 1989 umfassend saniert und renoviert. Diese Investitionen sind mittlerweile abgeschrieben und eine letzte Tranche wurde im Jahr 2012 belastet. In den Jahren 2016 bis 2019 fanden einige neue Sanierungen insbesondere im Bereich des Brandschutzes statt. Im letzten Jahr 2023 wurde der Lift modernisiert. Die Investitionen werden gemäss den Richtlinien linear abgeschrieben. Die zu berücksichtigenden Abschreibungen belaufen sich in der Berechnungsperiode auf CHF 20'263 gegenüber CHF 16'402 in der Vorperiode.

4.3.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Urner Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten des Mehrzweckgebäudes Winkel.

4.3.5 Erhebung der Nutzungen

Die Anlage wird durch Vereine für ihre ordentlichen Vereinstätigkeiten genutzt, aber auch für kleinere und grössere Festivitäten. Die Vereinsnutzung wurde durch die Erhebung der entsprechenden Mitgliederzahlen durchgeführt. Bei den Festivitäten wurde auf 4 Anlässe abgestellt. Dabei wurden sämtliche Besucherinnen und Besucher nach ihrem Wohnort befragt. Es handelt sich um folgende Anlässe:

Yguggä Chyybääderli	28.01.2023
Theater Trachtenverein	14. bis 22.04.223
Oktoberfest	02.09.2023
Altdorfer Chilbi	11.11.2023

Die Aufteilung zwischen Vereinsnutzung und Festivitätsnutzung wurde mit 70% Vereine und 30% Festivitäten angenommen. Die Gesamtzählung ergab, dass bei den Festivitäten 3'591 Personen berücksichtigt wurden. Bei den Vereinen sind dies 959 Personen. Aufgrund der ganzjährigen Nutzung jedoch von kleineren Räumen wurde die Aufteilung 70/30 geschätzt.

4.3.6 Berechnung Zentrumsleistungen - MZG Winkel

Tabelle 6; MZG Winkel - Gesamtübersicht:

Objekt						
	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2020-23	Bemerkungen
Kosten der Verwaltungsrechnung	208'723	203'259	206'077	206'047	206'027	
Besoldungen Hauswartung	103'458	101'355	99'211	105'741		Kto. 3291.3010.00
Sozialversicherungen	20'995	22'118	21'332	22'623		Kto. 3291.3050.10
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'154	4'058	4'592	3'173		Kto. 3291.3101.00
Anschaffungen Maschinen, Geräte	12'235	14'767	23'582	22'114		Kto. 3291.3111.00
Energie, Heizung	20'663	17'670	32'758	17'681		Kto. 3291.3120.00
Telefon	312	404	330	246		Kto. 3291.3130.00
Sachversicherungen	5'053	5'304	5'294	4'440		Kto. 3291.3134.00
Baulicher Unterhalt	41'316	44'120	28'652	26'480		Kto. 3291.3144.00
Unterhalt Maschinen, Geräte	7'737	10'321	7'928	7'446		Kto. 3291.3151.00
Spesenentschädigungen	700	642	698	703		Kto. 3291.3170.00
Verrechnungen Hauswartung	-7'900	-17'500	-18'300	-4'600		Kto. 3291.4910.00
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	19'866	19'866	19'866	21'455	20'263	Gem. Beilage
Kapitalkosten	9'512	9'252	8'992	9'565	9'330	Gem. Beilage
Nicht verrechnete Kostenanteile	-	-	-	-	-	
Kosten der Administration	23'168	23'172	26'172	26'374	24'722	Prozent der Verwaltungskosten im Verhältnis der Kosten der Verwaltungsrechnung
Nettokosten Verwaltung	3'499'883	3'500'680	3'962'138	4'237'792	3'800'123	Kontobereich "0"; ./ A.o. Aufwand
./ interne Verrechnung Aufwand	-54'400	-57'400	-56'900	-54'400	-55'775	Kontobereich "0"
+ interne Verrechnung Ertrag	581'500	686'700	720'400	717'400	676'500	Kontobereich "0"
<i>Relevante Nettokosten Verwaltung</i>	<i>4'026'983</i>	<i>4'129'980</i>	<i>4'625'638</i>	<i>4'900'792</i>	<i>4'420'848</i>	
Total Kosten Gemeinde	37'682'798	37'537'702	37'841'300	39'789'149	38'212'737	Gesamtaufwand ./ A.o. Aufwand
./ Interne Verrechnungen	-1'310'600	-1'410'500	-1'346'700	-1'359'000	-1'356'700	
<i>Relevante Nettokosten Gemeinde</i>	<i>36'372'198</i>	<i>36'127'202</i>	<i>36'494'600</i>	<i>38'430'149</i>	<i>36'856'037</i>	
Prozentsatz Kosten Verwaltung	11.1%	11.4%	12.7%	12.8%	12.0%	
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
<i>Andermatt</i>						
<i>Wassen</i>						
./ Einnahmen von Dritten	-9'483	-8'751	-17'995	-18'453	-13'671	
Mietzinserträge	-720	-720	-720	-720		Kto. 3291.4470.00
Benützunggebühren	-8'763	-8'031	-17'275	-17'733		Kto. 3291.4472.00
Nettokosten	251'786	246'798	243'112	244'988	246'671	
./ Kostenanteil Standortgemeinde					-156'143	Gem. Beilage (Nutzung)
./ Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
TOTAL Zentrumsleistungen					90'528	

Tabelle 7; MZG Winkel - Investitionen:

Objekt	MZG Winkel
---------------	-------------------

Berechnung der einmaligen Beiträge und Kapitalkosten

Beitrag	%-Satz	2023	2022	2021	2020
Sanierung MZG Winkel					
- Restwerte		83'063	85'708	88'353	90'998
- Beiträge pro Jahr	2.5%	2'645	2'645	2'645	2'645
- Kapitalkosten		1'090	1'125	1'160	1'194
- Restwerte		289'566	298'341	307'116	315'891
- Beiträge pro Jahr	2.5%	8'775	8'775	8'775	8'775
- Kapitalkosten		3'801	3'916	4'031	4'146
- Restwerte		117'501	120'957	124'413	127'869
- Beiträge pro Jahr	2.5%	3'456	3'456	3'456	3'456
- Kapitalkosten		1'542	1'588	1'633	1'678
- Restwerte		159'886	164'454	169'022	173'590
- Beiträge pro Jahr	2.5%	4'568	4'568	4'568	4'568
- Kapitalkosten		2'099	2'158	2'218	2'278
- Restwerte		15'194	15'616	16'038	16'460
- Beiträge pro Jahr	2.5%	422	422	422	422
- Kapitalkosten		199	205	210	216
- Restwerte		63'551			
- Beiträge pro Jahr	2.5%	1'589			
- Kapitalkosten		834			
Investitionsbeiträge		21'455	19'866	19'866	19'866
Kapitalkosten		9'565	8'992	9'252	9'512

Berechnungsgrundlagen					
Abschreibungssätze linear (gem. Weisung FD)					
40 Jahre	2.5%	Hochbauten			
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten			
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge			
4 Jahre	25.0%	Informatik			
Kapitalkosten					
Darlehen öRK der UKB		2.625%	2.625%	2.625%	2.625%
häufiger Satz		1.313%	1.313%	1.313%	1.313%

Tabelle 8; MZG Winkel - Benützungen Winkel:

Erhebung Benützung MZG Winkel durch Vereine

	Eigene Nutzung z.B. Informationen, Abstimmungen	Vitaswiss	Trachtengruppe Altdorf	Jugendumik Altdorf	FC Altdorf	Feldmusik Altdorf	Pro Senectute Uri	Feuerwehr Altdorf	Capoeira Kids	Samariterverein	TOTAL Vereins angehörige	Total in %
Altdorf	221	27	27	9	250	24	39	98	2	29	726	75.9%
Andermatt					2				2		4	0.4%
Atinghausen		1	3		5		1	3		1	14	1.5%
Bürglen		3	2	4	10	2	2	4	2		29	3.0%
Erstfeld			6	1	9	1	2	4	4	2	29	3.0%
Flüelen		3	1	2	23	1	2			2	34	3.5%
Göschenen											-	0.0%
Gurtellen										1	1	0.1%
Hospental					1						1	0.1%
Isenthal			3		1						4	0.4%
Realp											-	0.0%
Schattdorf		2	6	4	14	6	10	4		5	51	5.3%
Seedorf			4	6	8	2	3	1			24	2.5%
Seelisberg											-	0.0%
Silenen				1	5	1		1			8	0.8%
Sisikon								1			1	0.1%
Spiringen		1	1		1						3	0.3%
Unterschächen					2						2	0.2%
Wassen					2						2	0.2%
Übrige			8		10	6				2	26	2.7%
Total	221	37	61	27	343	43	59	116	10	42	959	100.0%

30% der Nutzungen der anderen Vereine

Erhebung Benützung MZG Winkel durch Festivitäten

	Yguggä Chybbäderli 28.01.2023	Trachten Theater 14.-22.04.2023	Oktoberfest 02.09.2023	Altdorfer Chilbi 11.11.2023	TOTAL Besucher/innen	Total in %
Altdorf	218	260	453	287	1'218	33.9%
Andermatt	-	-	36	2	38	1.1%
Atinghausen	16	35	80	11	142	4.0%
Bürglen	54	30	173	34	291	8.1%
Erstfeld	21	25	93	34	173	4.8%
Flüelen	18	30	85	18	151	4.2%
Göschenen	2	5	22	1	30	0.8%
Gurtellen	8	10	22	2	42	1.2%
Hospental	-	-	12	-	12	0.3%
Isenthal	4	-	22	-	26	0.7%
Realp	-	-	6	2	8	0.2%
Schattdorf	48	45	228	91	412	11.5%
Seedorf	14	25	103	28	170	4.7%
Seelisberg	-	-	25	-	25	0.7%
Silenen	-	7	84	8	99	2.8%
Sisikon	3	6	30	1	40	1.1%
Spiringen	6	5	25	1	37	1.0%
Unterschächen	4	10	26	2	42	1.2%
Wassen	-	-	8	-	8	0.2%
Übrige	172	85	291	79	627	17.5%
Total	588	578	1'824	601	3'591	100.0%

Tabelle 9; MZG Winkel - Anteile Gemeinden:

Objekt		MZG Winkel					
	Benützung Vereine	Benützung Anlässe	Gewichtete Nutzung	Nettokosten Anteile Gemeinden	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrumsleistungen für Objekt
Altdorf	75.9%	33.9%	63.300%	156'143	-156'143		
Andermatt	0.4%	1.1%	0.6%	1'480		-	1'480
Attinghausen	1.5%	4.0%	2.3%	5'673		-	5'673
Bürglen	3.0%	8.1%	4.5%	11'100		-	11'100
Erstfeld	3.0%	4.8%	3.5%	8'633		-	8'633
Flüelen	3.5%	4.2%	3.7%	9'127		-	9'127
Göschenen	0.0%	0.8%	0.2%	493		-	493
Gurtellen	0.1%	1.2%	0.4%	987		-	987
Hospental	0.1%	0.3%	0.2%	493		-	493
Isenthal	0.4%	0.7%	0.5%	1'233		-	1'233
Realp	0.0%	0.2%	0.1%	247		-	247
Schattdorf	5.3%	11.5%	7.2%	17'763		-	17'763
Seedorf	2.5%	4.7%	3.2%	7'893		-	7'893
Seelisberg	0.0%	0.7%	0.2%	493		-	493
Silenen	0.8%	2.8%	1.4%	3'453		-	3'453
Sisikon	0.1%	1.1%	0.4%	987		-	987
Spiringen	0.3%	1.0%	0.5%	1'233		-	1'233
Unterschächen	0.2%	1.2%	0.5%	1'233		-	1'233
Wassen	0.2%	0.2%	0.2%	493		-	493
Übrige	2.7%	17.5%	7.1%	17'514		-	17'514
	100.0%	100.0%	100.0%	246'671	-156'143	-	90'528

Gewichtung **70% Nutzung durch Vereine und Gemeinde**
 30% Nutzung durch Anlässe

4.4 Schwimmbad Altdorf

4.4.1 Ergebnisse der Erhebung

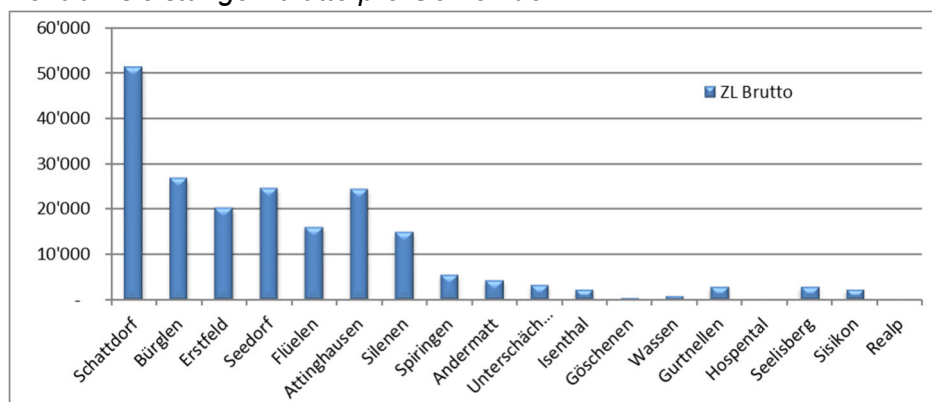
Das Schwimmbad Altdorf ist eine eigenständige Genossenschaft (SGA), welche durch einen Verwaltungsrat geleitet wird. Die Gemeinde Altdorf ist im Verwaltungsrat mit einem Mitglied des Gemeinderates vertreten. Zudem hat sie ein Vorschlagsrecht für die Wahl von 3 Mitgliedern. Gemäss Art. 9 des Schwimmbadgesetzes wählt der Urner Gemeindeverband eine Person in den Verwaltungsrat.

Die berechneten Zentrumsleistungen in der Wirkungsberichtsperiode belaufen sich auf CHF 335'337. Sie sind somit leicht tiefer als in der Wirkungsberichtsperiode 2016-2019 (CHF 355'766). Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt im neuen Schwimmbadgesetz, wodurch die Gemeinde Altdorf keine neuen Investitionsbeiträge für Sanierungen mehr leisten musste.

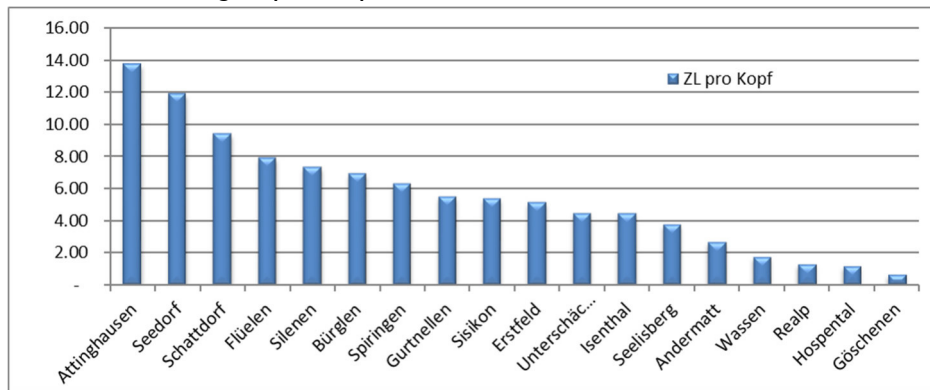
Dass das Schwimmbad Altdorf nicht nur für die Gemeinde Altdorf eine wichtige Infrastruktur in den Bereichen Sport, Freizeit und Tourismus darstellt zeigt sich darin, dass die Besucherinnen und Besucher regional über den ganzen Kanton und die angrenzenden Kantone verteilt sind. Im beobachteten Zeitraum entfallen 29,9% der Eintritte auf Besucherinnen und Besucher, welche nicht im Kanton Uri Wohnsitz haben. Bemerkenswert ist aber auch, dass 45,6% der Nutzerinnen und Nutzer auf die übrigen Urner Gemeinden fallen.

Eine rege Nutzung des Schwimmbades wird durch die Einwohnerinnen und Einwohner der umliegenden Gemeinden verzeichnet. Die Zentrumsleistungen für die die Gemeinden Flüelen, Seedorf, Attinghausen, Bürglen, Schattdorf und Erstfeld betragen CHF 163'472 und somit 80,7% der zu berücksichtigenden Zentrumsleistungen. Den grössten Bruttoanteil an den Zentrumsleistungen wird mit CHF 51'412 zugunsten der Bevölkerung von Schattdorf geleistet. In einer Pro Kopf Betrachtung weist jedoch Attinghausen mit CHF 13.77 den grössten Anteil auf. In der Vorperiode war dies noch Seedorf mit 10.92. Hauptgrund für die Veränderung sind die Anzahl Eintritte von Attinghausen. Wurden in der Erhebung 2019 lediglich 59 Personen von Attinghausen registriert, so waren dies im letzten Jahr 306 Personen.

Zentrumsleistungen brutto pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.4.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Gemeinde Aldorf leistet jährliche Beiträge in Form eines Leistungsauftrages (CHF 110'000). Diese Zahlungen sind in der Verwaltungsrechnung unter der Position 3410.3635.20 verbucht. Zudem übernimmt die Gemeinde Aldorf die Verzinsung und Amortisation der Darlehen der SGA im Betrage von jährlich rund CHF 140'000. Auch diese Aufwendungen werden in der Verwaltungsrechnung transparent unter den Konten 3410.3635.25 und 3410.3635.30 ausgewiesen.

Das Schwimmbad Aldorf und die dazugehörige Liegewiese befinden sich auf einem Grundstück der Gemeinde Aldorf. Diese 18'201 m² werden der SGA kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der relevanten Zentrumsleistungen wird ein Baurechtszins aufgerechnet. Dieser Zins berechnet sich auf einem m²-Preis von CHF 200 bei einer jährlichen Verzinsung von 3,5%. Diese Parameter wurden aufgrund eines aktuellen Baurechtsvertrages übernommen, welcher die Gemeinde Aldorf mit einem unabhängigen Dritten abgeschlossen hat.

4.4.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Investitions- und Sanierungsvorhaben konnten in der Vergangenheit durch die SGA nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Deshalb leisteten der Kanton Uri und die Gemeinde Aldorf regelmässig wesentliche Beiträge an den Erhalt und die Weiterentwicklung des Schwimmbades. Die jährlichen Kosten für Verzinsung und Amortisation dieser Investitionen belaufen sich für die Gemeinde Aldorf in der Wirkungsberichtsperiode auf CHF 49'750. Da die Gemeinde Aldorf aufgrund des neuen Schwimmbadgesetzes keine direkten Investitionsbeiträge mehr leisten muss, sind diese Kosten gegenüber der letzten Periode um rund CHF 27'000 gesunken.

4.4.4 Geleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Gemeinden des Kantons Uri beteiligen sich nicht an den Betriebskosten des Schwimmbades.

Seit dem Jahr 2017 leisten die Gemeinden einen Beitrag an die zukünftigen Investitionen des Schwimmbades Aldorf aufgrund des Gesetzes über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Aldorf (RB10.4211). Die Beiträge werden hier aufgrund der Bevölkerung mit einer Gewichtung gemäss Tarifzonen geleistet. Die Gemeinde Aldorf leistet hier einen jährlichen Beitrag von rund CHF 64'000. In den Berechnungen für die Zentrumsleistungen werden somit nur noch die älteren Investitionsbeiträge der Gemeinde Aldorf vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes berücksichtigt.

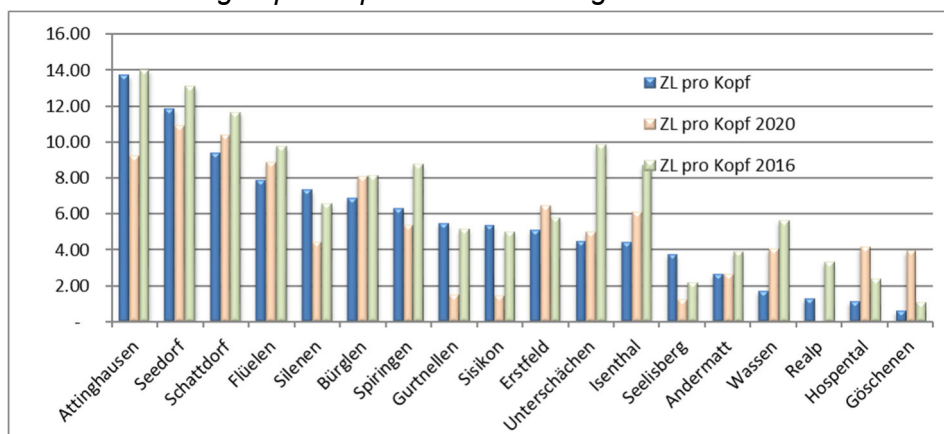
4.4.5 Erhebung der Nutzungen

Das Schwimmbad Aldorf hat im vergangenen Jahr 2023 eine detaillierte Erhebung der Besucherinnen und Besucher durchgeführt. Dabei wurden an einzelnen Tagen die gesamten Besucherinnen und Besucher nach ihrem Wohnort befragt. Die Befragungen wurden über das ganze Jahr verteilt und es wurden insgesamt 5'586 Eintritte ausgewertet, was gegenüber der Vorberichtsperiode (1'681) rund 4 mal mehr Eintritte sind. Die Resultate der Erhebung zeigen somit die Nutzerstruktur des Schwimmbades Aldorf statistisch exakt auf.

4.4.6 Vergleich der Leistungen pro Kopf zu vorherigen Perioden

In der Berichtsperiode 2023 werden insgesamt CHF 335'337 Zentrumsleistungen ausgewiesen. Ein Vergleich mit den Vorperioden zeigt auf, dass dieser Betrag stetig rückläufig ist (2016-19: CHF 335'765 / 2012-15: CHF 378'796). Dies ist wie erwähnt auf die Einführung des Schwimmbadgesetzes zurückzuführen.

Zentrumsleistungen pro Kopf im Periodenvergleich



4.4.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Schwimmbad Altdorf

Tabelle 10; Schwimmbad Altdorf - Gesamtübersicht:

Objekt		Schwimmbad Altdorf				
	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2020-23	Bemerkungen
Kosten der Verwaltungsrechnung	251'314	251'011	252'288	252'474	251'772	
Leistungsauftrag	110'000	110'000	110'000	110'000		Kto 3410.3635.20
Übernahme Verzinsung Darlehen	46'614	46'311	47'588	48'074		Kto 3410.3635.25
Amortisation IH Darlehen Bund	94'700	94'700	94'700	94'400		Kto 3410.3635.30
Einmalige Beiträge und	49'750	49'750	49'750	49'750	49'750	Gem. Beilage
Kapitalkosten	16'030	15'377	14'723	14'071	15'050	Gem. Beilage
Nicht verrechnete Kostenanteile	127'407	127'407	127'407	127'407	127'407	
Baurechtszins Liegenschaft	127'407	127'407	127'407	127'407		Parzelle 1004; Landwertzone 200.- 18'201 m2 zu einer Kapitalisierung von 3,5%
Kosten der Administration	-	-	-	-	-	Bewirtschaftung Schwimmbad durch eigenständige Genossenschaft
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
Andermatt						
Atinghausen						
Bauen						
Bürglen						
Erstfeld						
Flüelen						
Göschenen						
Gurtellen						
Hospental						
Isenthal						
Realp						
Schattdorf						
Seedorf						
Seelisberg						
Silenen						
Sisikon						
Spiringen						
Unterschächen						
Wassen						
./. Einnahmen von Dritten	-	-	-	-	-	
Nettokosten	444'501	443'545	444'168	443'702	443'979	
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-108'642	-108'642	-108'642	-108'642	-108'642	Gem. Beilage (Nutzung)
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
TOTAL Zentrumsleistungen					335'337	

Tabelle 11; Schwimmbad Aldorf - Investitionen und Beiträge:

Objekt	Schwimmbad Aldorf
---------------	--------------------------

Berechnung der einmaligen Beiträge und Kapitalkosten

Beitrag	%-Satz	2023	2022	2021	2020
Beitrag an Dachsanierung					
- Restwerte		7'600	12'350	17'100	21'850
- Beiträge pro Jahr	2.5%	4'750	4'750	4'750	4'750
- Kapitalkosten		100	162	225	287
Beitrag Wärmepumpe					
- Restwerte		-	-	-	-
- Beiträge pro Jahr	5%	-	-	-	-
- Kapitalkosten		-	-	-	-
Ausbau Schwimmbad					
- Restwerte		520'000	545'000	570'000	595'000
- Beiträge pro Jahr	2.5%	25'000	25'000	25'000	25'000
- Kapitalkosten		6'828	7'156	7'484	7'812
Sanierung Schwimmbad					
- Restwerte		544'000	564'000	584'000	604'000
- Beiträge pro Jahr	2.5%	20'000	20'000	20'000	20'000
- Kapitalkosten		7'143	7'405	7'668	7'931
Investitionsbeiträge		49'750	49'750	49'750	49'750
Kapitalkosten		14'071	14'723	15'377	16'030

Mit dem neuen Schwimmbadgesetz werden Ersatzinvestitionen über die Zahlungen der Gemeinden getätigt. Die früheren Investitionen müssen immer noch abgeschrieben werden und daran haben sich die Gemeinden nicht beteiligt.

Anlässlich der Sanierung im Jahr 2022 bezahlte die Gemeinde gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung eine Photovoltaikanlage. Dies als Kompensation für den Wegfall der Stromrabatte, welche das Schwimmbad aufgrund der Zugehörigkeit zur Gemeinde erhielt. Die Gemeinde erhielt im Gegenzug höhere Lizenzabgaben des EWA. Daher wird diese Investition nicht berücksichtigt.

Berechnungsgrundlagen				
Abschreibungssätze linear (gem. Weisung FD)				
40 Jahre	2.5%	Hochbauten		
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten		
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge		
4 Jahre	25.0%	Informatik		
Kapitalkosten				
Darlehen öRK der UKB	2.625%	2.625%	2.625%	2.625%
<i>hälftiger Satz</i>	<i>1.313%</i>	<i>1.313%</i>	<i>1.313%</i>	<i>1.313%</i>

Tabelle 12; Schwimmbad Altdorf - Anteile Gemeinden:

Objekt Schwimmbad Altdorf						
	Anzahl Eintritte	Verteilschlüssel	Nettokosten gem. Verteilschlüssel	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrumsleistungen für Objekt
Altdorf	1'367	24.47%	108'642	-108'642		
Andermatt	53	0.95%	4'218		-	4'218
Attinghausen	306	5.48%	24'330		-	24'330
Bürglen	339	6.07%	26'950		-	26'950
Erstfeld	256	4.58%	20'334		-	20'334
Flüelen	200	3.58%	15'894		-	15'894
Göschenen	4	0.07%	311		-	311
Gurtellen	36	0.64%	2'841		-	2'841
Hospental	3	0.05%	222		-	222
Isenthal	26	0.47%	2'087		-	2'087
Realp	3	0.05%	222		-	222
Schattdorf	647	11.58%	51'412		-	51'412
Seedorf	309	5.53%	24'552		-	24'552
Seelisberg	34	0.61%	2'708		-	2'708
Silenen	189	3.38%	15'006		-	15'006
Sisikon	26	0.47%	2'087		-	2'087
Spiringen	68	1.22%	5'417		-	5'417
Unterschächen	40	0.72%	3'197		-	3'197
Wassen	10	0.18%	799		-	799
Übrige	1'670	29.90%	132'750		-	132'750
	5'586	100.00%	443'979	-108'642	-	335'337

Grundlage

Gemäss Datenerhebung der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf

4.5 Theater uri

4.5.1 Ergebnisse der Erhebung

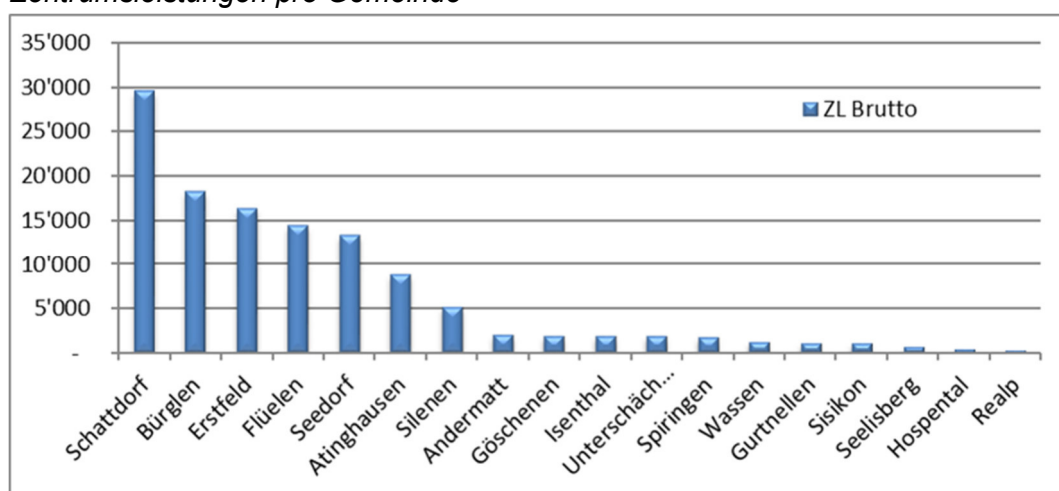
Das theater uri war im Besitz der Tellspielgesellschaft Altdorf. Die Gesellschaft war nicht mehr in der Lage, die anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten aus eigener Kraft zu bestreiten. Daher wurde im Jahr 1998 eine neue Lösung gesucht. Mit der Urnenabstimmung vom 27. September 1998 wurde das Tellspielhaus durch die Gemeinde Altdorf übernommen. Der Kanton leistete an die anstehenden Sanierungsarbeiten einen Kostenbeitrag, welcher an der Urnenabstimmung vom 29. November 1998 bestätigt wurde. In der Folge wurde ein Betriebsverein gegründet, welcher bis heute den Betrieb und die Vermietung des Hauses sicherstellt. Mit der Gründung des Betriebsvereins erhielt das Haus auch seinen heutigen Namen theater uri.

Das theater uri ist ein wichtiger kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt im Kanton Uri. Die Produktionen reichen von lokalen Vereinsauftritten bis zu internationalen Engagements mit einer regionalen Ausstrahlung.

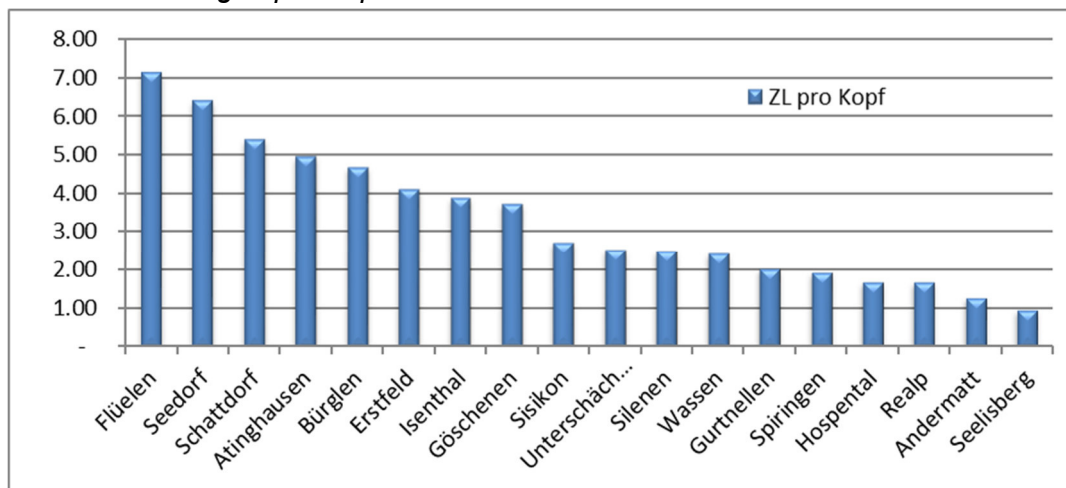
Die berechneten Zentrumsleistungen in der Wirkungsberichtsperiode belaufen sich auf CHF 235'589. Dass das theater uri nicht nur für die Gemeinde Altdorf eine wichtige Kulturinfrastruktur ist, zeigt sich darin, dass die Besucherinnen und Besucher regional über den ganzen Kanton Uri und die angrenzende Region verteilt sind. Rund 35% der Eintritte entfallen auf die Einwohnerinnen und Einwohner von Altdorf. Interessant ist zudem, dass die Besucherinnen und Besucher aus angrenzenden Kantonen ebenfalls 32% ausmachen.

Mit CHF 29'486 weist die Gemeinde Schattdorf den grössten Bruttoanteil für erbrachte Leistungen auf. In der Pro Kopf Betrachtung weist die Gemeinde Flüelen mit CHF 7.16 den höchsten Wert aus. Die umliegenden Gemeinden beziehen rund 84,2% der gesamten abgeltungsberechtigten Zentrumsleistungen.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.5.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Gemeinde Altdorf kommt für den Unterhalt des theater uri auf. Die Aufwendungen sind in der Verwaltungsrechnung unter der Funktionalen Gliederung 3222 transparent erfasst. Zudem leistet die Gemeinde Altdorf aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Betriebsverein eine jährliche Zahlung an den Betrieb des Hauses. Dieser Beitrag wurde im Jahre 2019 auf CHF 88'000 erhöht.

In der Leistungsvereinbarung hat sich die Gemeinde Altdorf die freie Benützung des Hauses für eigene Versammlungen ausbedungen. Als nicht verrechnete Kostenanteile werden daher 2 Gemeindeversammlungen pro Jahr als Ertrag ausgewiesen.

4.5.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Nach der Übernahme des theater uri durch die Gemeinde Altdorf mussten in den Jahren ab 1998 intensive Sanierungs- und Umbauarbeiten getätigt werden. Eine weitere Sanierungs- etappe wurde in der Berichtsperiode gestartet. Das Sanierungsprojekt von rund CHF 7,8 Mio. erstreckt sich bis ins Jahr 2030. An der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 hat das Urnervolk eine Beteiligung des Kantons mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76% angenommen.

4.5.4 Geleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Gemeinden des Kantons Uri beteiligen sich zur Zeit weder an den Betriebskosten noch an Investitionskosten des Theater Uri.

4.5.5 Erhebung der Nutzungen

Das theater uri wird über das Jahr rege genutzt. Neben Grossproduktionen wie die Tellspiele, das Musikfestival Alpentöne oder Theateraufführungen zählen auch die "Dezembertage" zu beliebten Veranstaltungen. Die Nutzung dieser Anlässe wurde aufgrund der verkauften Eintrittstickets detailliert erhoben.

Im vergangenen Jahr wurden 52 Veranstaltungen mit insgesamt 19'000 Eintritten ausgewertet. Neben grösseren Produktionen wie beispielsweise «Die kleine Niederdorfer» (2'910 Eintritte) wurden auch kleinere Veranstaltungen mit weniger als 100 Eintritten ausgewertet.

Die Erhebung zeigt auf, dass 35,2% der Besucherinnen und Besucher aus Altdorf stammen. Neben "Nicht-Urnern" mit 32% besuchten die Einwohnerinnen und Einwohner von Schattdorf mit 8.1% der ausgewerteten Eintritte das theater uri. Insbesondere der stattliche Anteil der auswärtigen Besucherinnen und Besucher unterstreicht, dass sich das Kulturhaus zu einer bedeutenden regionalen Institution weit über Altdorf hinaus entwickelt hat.

4.5.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Theater uri

Tabelle 13; Theater uri - Gesamtübersicht:

Objekt		Theater uri					
	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2020-23	Bemerkungen	
Kosten der Verwaltungsrechnung	361'003	391'287	283'353	336'484	343'032		
Anschaffungen Mobiliar, Geräte	45'944	39'486	30'121	40'269	38'955	Kto. 3222.3111.00	
Energie, Heizung	29'507	33'885	38'143	49'838	37'843	Kto. 3222.3120.00	
Versicherungen	11'388	12'273	12'155	10'171	11'497	Kto. 3222.3134.00	
Baulicher Unterhalt	132'967	162'997	56'162	89'418	110'386	Kto. 3222.3144.00	
Unterhalt Mobiliar, Maschinen	3'397	4'846	8'972	8'988	6'551	Kto. 3222.3151.00	
Beitrag an theater uri	88'000	88'000	88'000	88'000	88'000	Kto. 3222.3635.00	
Beitrag Mietzins theater uri	49'800	49'800	49'800	49'800	49'800	Kto. 3222.3705.00	
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	83'915	83'915	84'155	99'252	87'809	Gem. Beilage	
Kapitalkosten	22'826	21'722	20'746	27'571	23'216	Gem. Beilage	
Nicht verrechnete Kostenanteile	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000		
Benützung Tellspielhaus für Gemeindeversammlungen	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	2 Gemeindeversammlungen zu je CHF 2'000	
Kosten der Administration	-	-	-	-	-	Bewirtschaftung durch theater uri	
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
Andermatt	-	-	-	-	-		
Wassen	-	-	-	-	-		
./. Einnahmen von Dritten	-78'259	-84'279	-84'856	-98'590	-86'496		
Rückerstattung Nebenkosten	-28'459	-34'479	-35'056	-48'790	-36'696	Kto. 3222.4479.00	
Mietzinserträge	-49'800	-49'800	-49'800	-49'800	-49'800	Kto. 3222.4705.00	
Nettokosten	385'485	408'645	299'398	360'717	363'561		
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-127'972	-127'972	-127'972	-127'972	-127'972	Gem. Beilage (Nutzung)	
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
TOTAL Zentrumsleistungen					235'589		

Tabelle 14; Theater uri - Investitionen und Beiträge:

Objekt		Theater uri			
Beitrag	%-Satz	2023	2022	2021	2020
Sanierungen Tellspielhaus					
- Restwerte		51'470	60'343	69'216	78'089
- Beiträge pro Jahr	2.50%	8'873	8'873	8'873	8'873
- Kapitalkosten		676	792	909	1'025
- Restwerte		122'780	139'372	155'964	172'556
- Beiträge pro Jahr	2.50%	16'592	16'592	16'592	16'592
- Kapitalkosten		1'612	1'830	2'048	2'266
- Restwerte		55'780	61'979	68'178	74'377
- Beiträge pro Jahr	2.50%	6'199	6'199	6'199	6'199
- Kapitalkosten		732	814	895	977
- Restwerte		116'912	127'942	138'972	150'002
- Beiträge pro Jahr	2.50%	11'030	11'030	11'030	11'030
- Kapitalkosten		1'535	1'680	1'825	1'970
- Restwerte		8'591	9'295	9'999	10'703
- Beiträge pro Jahr	2.50%	704	704	704	704
- Kapitalkosten		113	122	131	141
- Restwerte		103'210	110'688	118'166	125'644
- Beiträge pro Jahr	2.50%	7'478	7'478	7'478	7'478
- Kapitalkosten		1'355	1'453	1'552	1'650
- Restwerte		100'972	107'529	114'086	120'643
- Beiträge pro Jahr	2.50%	6'557	6'557	6'557	6'557
- Kapitalkosten		1'326	1'412	1'498	1'584
- Restwerte		-10'432	-10'993	-11'554	-12'115
- Beiträge pro Jahr	2.50%	-561	-561	-561	-561
- Kapitalkosten		-137	-144	-152	-159
- Restwerte		130'703	134'664	138'625	142'586
- Beiträge pro Jahr	2.50%	3'961	3'961	3'961	3'961
- Kapitalkosten		1'716	1'768	1'820	1'872
- Restwerte		431'228	443'911	456'594	469'277
- Beiträge pro Jahr	2.50%	12'683	12'683	12'683	12'683
- Kapitalkosten		5'662	5'829	5'995	6'162
- Restwerte		54'603	56'163	57'723	59'283
- Beiträge pro Jahr	2.50%	1'560	1'560	1'560	1'560
- Kapitalkosten		717	737	758	778
- Restwerte		226'713	233'011	239'309	245'607
- Beiträge pro Jahr	2.50%	6'298	6'298	6'298	6'298
- Kapitalkosten		2'977	3'059	3'142	3'225
- Restwerte		94'026	96'567	99'108	101'649
- Beiträge pro Jahr	2.50%	2'541	2'541	2'541	2'541
- Kapitalkosten		1'235	1'268	1'301	1'335
- Restwerte		9'349	9'589		
- Beiträge pro Jahr	2.50%	240	240		
- Kapitalkosten		123	126		
- Restwerte		603'892			
- Beiträge pro Jahr	2.50%	15'097			
- Kapitalkosten		7'929			

Tabelle 15; Theater uri - Anteile Gemeinden

Objekt		Theater uri				
	Anzahl Eintritte	Verteilschlüssel	Nettokosten gem. Verteilschlüssel	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrumsleistungen für Objekt
Aldorf	6'690	35.20%	127'972	-127'972		
Andermatt	104	0.55%	2'000		-	2'000
Atinghausen	460	2.42%	8'798		-	8'798
Bürglen	950	5.00%	18'178		-	18'178
Erstfeld	852	4.48%	16'288		-	16'288
Flüelen	752	3.96%	14'397		-	14'397
Göschenen	96	0.51%	1'854		-	1'854
Gurtellen	55	0.29%	1'054		-	1'054
Hospental	17	0.09%	327		-	327
Isenthal	95	0.50%	1'818		-	1'818
Realp	16	0.08%	291		-	291
Schattdorf	1'540	8.11%	29'486		-	29'486
Seedorf	693	3.65%	13'270		-	13'270
Seelisberg	37	0.19%	691		-	691
Silenen	266	1.40%	5'090		-	5'090
Sisikon	56	0.29%	1'054		-	1'054
Spiringen	87	0.46%	1'672		-	1'672
Unterschächen	95	0.50%	1'818		-	1'818
Wassen	58	0.31%	1'127		-	1'127
Übrige	6'081	32.01%	116'376		-	116'376
	19'000	100.00%	363'561	-127'972	-	235'589

Grundlage

Gemäss Ticketsystem über verschiedene Veranstaltungen

4.6 Jugend

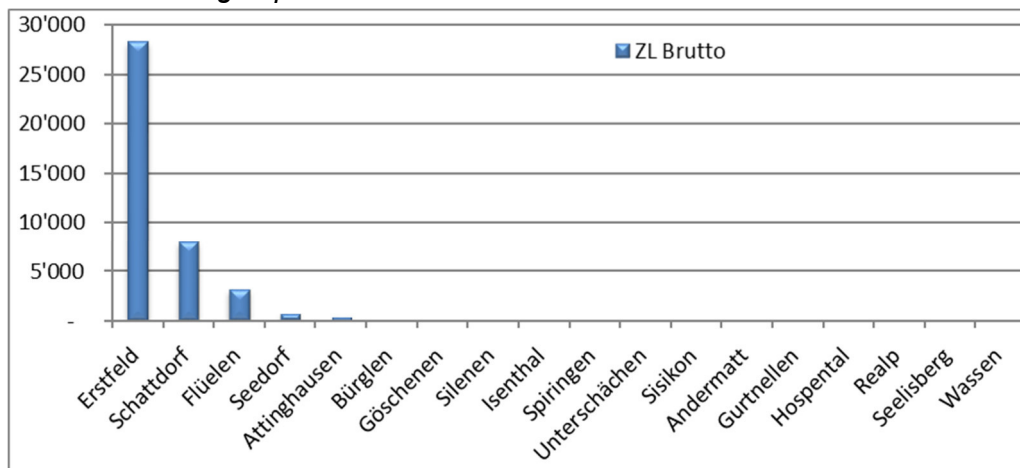
4.6.1 Ergebnisse der Erhebung

Der Jugendtreff im Bunker wurde bis zum Jahr 2009 durch den Verein Pro Jugend geführt und betreut. Die Gemeinde Altdorf unterstützte diesen Verein einerseits mit einem direkten Jahresbeitrag und andererseits mit der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. Ab dem Jahr 2010 sind diese Aufgaben direkt an die Gemeinde Altdorf übergegangen und das Personal der offenen Jugendarbeit wird von der Gemeinde Altdorf angestellt.

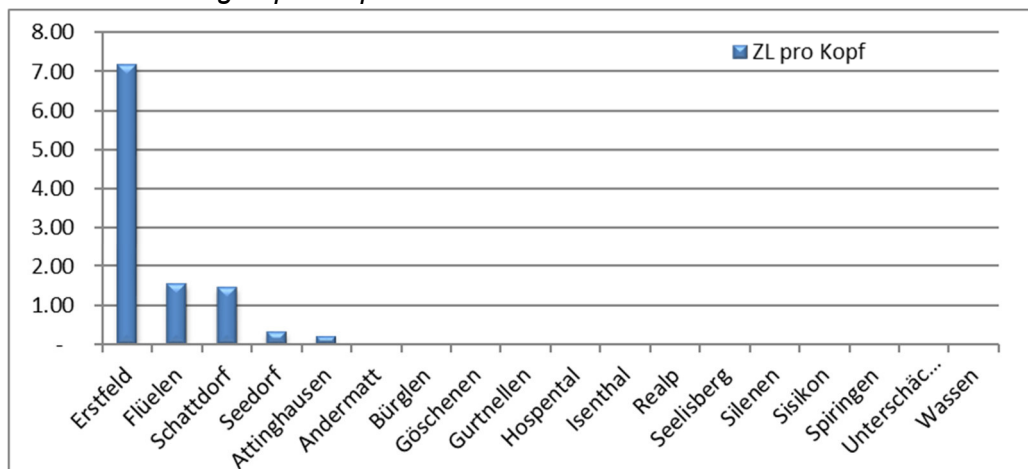
Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf betragen CHF 40'559 und überschreiten in der Berichtsperiode wieder den Schwellenwert 1 (CHF 3 pro Einwohner/in).

Bei den Zählungen der Jugendlichen im letzten Jahr entfielen 72.2% der Besucherinnen und Besucher auf die Gemeinde Altdorf. Mit 19.5% verzeichnet die Gemeinde Erstfeld einen hohen Anteil. Weitere Nutzungen fallen auf die Gemeinden Schattdorf, Flüelen, Attinghausen und Seedorf. Bei den Bruttoleistungen entfallen CHF 28'421 ebenfalls auf die Gemeinde Erstfeld.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.6.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die gesamten Kosten des Jugendtreffs werden in der Funktionalen Gliederung 5443 (Jugendtreff) und in der Funktionalen Gliederung 5444 (Liegenschaft) aufgeführt. In der Funktionalen Gliederung 5444 werden unter anderem auch die Kosten für die Pferdekuranstalt und die Garderoben im Bunker für den FC Altdorf aufgeführt. Die für die Berechnung relevanten Kosten wurden jedoch nur für die Aufwendungen des Jugendlokals berücksichtigt. Für die Administration, Hauswartung und Führung wurden dafür die Pauschalkosten gemäss Reglement über die Erhebung der Zentrumsleistungen aufgeführt.

4.6.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Die Gemeinde Altdorf tätigte keine Auslagen für das Gebäude "Bunker" im Winkel, sondern konnte sämtliche Aufwendungen in der Laufenden Rechnung als Gebäudeunterhalt verbuchen.

4.6.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Urner Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten des Jugendtreffs.

4.6.5 Erhebung der Nutzungen

Um die Nutzung des Jugendtreffs zu erheben, wurde an insgesamt 10 Abenden verteilt über das ganze Jahr 2023 eine detaillierte Zählung der anwesenden Jugendlichen durchgeführt. Bezüglich der Gemeinde Erstfeld ist festzustellen, dass der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern aus Erstfeld über das ganze Jahr konstant hoch ist und somit repräsentativ.

4.6.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Jugend

Tabelle 16; Jugend - Gesamtübersicht:

Objekt		Jugend					
	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2020-2023	Bemerkungen	
Kosten der Verwaltungsrechnung	122'177	120'915	128'345	150'580	130'504		
Besoldungen	112'761	117'960	121'105	139'227		Kto. 5443.3010.00	
Erwerbsausfallentschädigungen	-12'593	-	-	-		Kto. 5443.3010.90	
Sozialversicherungsbeiträge	17'629	19'530	19'690	23'253		Kto. 5443.3050.10	
Betriebskosten Jugendtreff	11'997	19'149	21'153	16'955		Kto. 5443.3109.00	
Kosten Projekte Jugendarbeit	7'585	10'764	16'430	13'079		Kto. 5443.3109.10	
Telefon	2'123	1'870	1'983	2'251		Kto. 5443.3130.00	
Spesenentschädigung	325	141	262	187		Kto. 5443.3170.00	
Einn. Projekte Jugendarbeit	-8'287	-6'929	-17'029	-12'812		Kto. 5443.4240.00	
Verrechnungen Jugendarbeiter	-22'800	-49'700	-43'400	-41'300		Kto. 5443.4910.00	
Betriebs- und Verbrauchsmat.	705	433	812	588		Kto. 5444.3101.00 gem. Konto	
Anschaffungen Mobiliar	-	-	-	-		Kto. 5444.3110.00 gem. Konto	
Energie, Wasser, Entsorgung	4'836	4'762	5'546	6'573		Kto. 5444.3120.00 gem. Konto	
Baulicher Unterhalt	7'896	2'935	1'675	2'579		Kto. 5444.3144.00 gem. Konto	
Unterhalt Mobiliar, Geräte	-	-	118	-		Kto. 5444.3150.00 gem. Konto	
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	-	-	-	-	-		
Kapitalkosten	-	-	-	-	-		
Nicht verrechnete Kostenanteile	-	-	-	-	-		
Kosten der Administration	13'562	13'784	16'300	19'274	15'730		
Nettokosten Verwaltung	3'499'883	3'500'680	3'962'138	4'237'792	3'800'123	Kontobereich "0"	
./. interne Verrechnung Aufwand	-54'400	-57'400	-56'900	-54'400	-55'775	Kontobereich "0"	
+ interne Verrechnung Ertrag	581'500	686'700	720'400	717'400	676'500	Kontobereich "0"	
<i>Relevante Nettokosten Verwaltung</i>	<i>4'026'983</i>	<i>4'129'980</i>	<i>4'625'638</i>	<i>4'900'792</i>	<i>4'420'848</i>		
Total Kosten Gemeinde	37'682'798	37'537'702	37'841'300	39'789'150	38'212'738	Gesamttotal Gemeinderrechnung	
./. Interne Verrechnungen	-1'310'600	-1'410'500	-1'346'700	-1'359'000	-1'356'700		
<i>Relevante Nettokosten Gemeinde</i>	<i>36'372'198</i>	<i>36'127'202</i>	<i>36'494'600</i>	<i>38'430'150</i>	<i>36'856'038</i>		
Prozentsatz Kosten Verwaltung	11.1%	11.4%	12.7%	12.8%	12.0%		
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
Andermatt	-	-	-	-	-		
Wassen	-	-	-	-	-		
./. Einnahmen von Dritten	-250.00	-50.00	-300.00	-750.00	-338		
Mieteträge	-250	-50	-300	-750		Kto. 5444.4470.00	
Nettokosten	135'489	134'649	144'345	169'104	145'897		
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-105'338	-105'338	-105'338	-105'338	-105'338	Gem. Beilage (Nutzung)	
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
TOTAL Zentrumsleistungen					40'559		

Tabelle 17; Jugend - Anteile Gemeinden

Objekt		Jugend				
	Besuche Jugendtreff	Verteilschlüssel	Nettokosten gem. Verteilschlüssel	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrums leistungen für Objekt
Altdorf	304	72.20%	105'338	-105'338		
Andermatt	-	0.00%	-		-	-
Attinghausen	1	0.24%	350		-	350
Bürglen	-	0.00%	-		-	-
Erstfeld	82	19.48%	28'421		-	28'421
Flüelen	9	2.14%	3'122		-	3'122
Göschenen	-	0.00%	-		-	-
Gurtellen	-	0.00%	-		-	-
Hospental	-	0.00%	-		-	-
Isenthal	-	0.00%	-		-	-
Realp	-	0.00%	-		-	-
Schattdorf	23	5.46%	7'966		-	7'966
Seedorf	2	0.48%	700		-	700
Seelisberg	-	0.00%	-		-	-
Silenen	-	0.00%	-		-	-
Sisikon	-	0.00%	-		-	-
Spiringen	-	0.00%	-		-	-
Unterschächen	-	0.00%	-		-	-
Wassen	-	0.00%	-		-	-
Übrige	-	0.00%	-		-	-
	421	100.00%	145'897	-105'338	-	40'559

Grundlage

Gemäss Besucherzählung Jugendtreff Bunker

4.7 Turnhallen und Sportanlagen

4.7.1 Ergebnisse der Erhebung

Die Sportanlage Feldli mit ihrer 3-fach Turnhalle wurde im Jahr 1984 eröffnet. Neu hinzugekommen ist die 3-fach Turnhalle Hagen, welche im Jahr 2017 fertiggestellt wurde. Hinzu kommt die Aussensportanlage Feldli mit einer Rundbahn. Die Nutzung der Anlagen reicht vom Schulsport über Trainings von verschiedenen Vereinen bis zu Nationalen Sportturnieren. Gemeinsam bilden diese Anlagen neben den Fussballplätzen den Mittelpunkt der sportlichen Aktivitäten in Altdorf und auch für einen Teil der gesamten Region. Aufgrund der zahlreichen Nutzungen ergeben sich durch die Mitgliederstrukturen der Vereine auch entsprechende Zentrumsleistungen.

Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf belaufen sich in der Berichtsperiode auf CHF 269'153 pro Jahr und sind somit CHF 75'845 höher als in der Vorperiode. Dieser Anstieg ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Bei den Lohnkosten führte die Pensionierung eines Hauswartes zu einer Überschneidung zwischen der Neuanstellung und der Pensionierung. Zudem wurde die Aufteilung der Hauswarte angepasst und entspricht nun den verrechneten Kostenanteilen an das BWZ (Beteiligung Kanton für Benützung durch Berufsschule). Diese Aufteilung wird aufgrund der Kubaturen der bewirtschafteten Liegenschaften berechnet. Ein grosser Teil des Anstieges entfällt jedoch auf den Effekt, dass in der Vorperiode für das Jahr 2016 der Neubau der 3-fach-Turnhalle Hagen noch nicht in die Berechnungen fiel. Alleine die berücksichtigten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 344'261 pro Jahr.

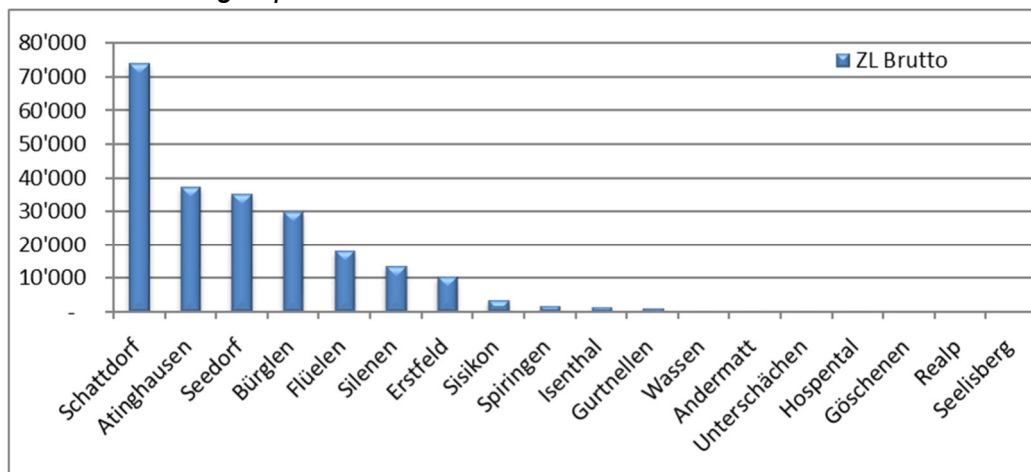
Auffallend sind auch die schwankenden Energiekosten. Hier ist auf die höheren Energiepreise ab dem Jahr 2023 sowie auf die unterschiedlichen Erträge aus der PV-Anlage zu verweisen. Bezüglich der PV-Anlage werden nur die vom EWA bezogenen Energiekosten berücksichtigt. Der durch die PV-Anlage gelieferte Strom (Eigenverbrauch) wird nicht aufgerechnet, sodass die effektiven Kosten um einiges höher ausfallen würden.

Neue Investitionen in der Berichtsperiode sind die Sanierungen der Flachdächer der Garderoben und der Feldlihalle sowie die Sanierung der Fussbodenheizung.

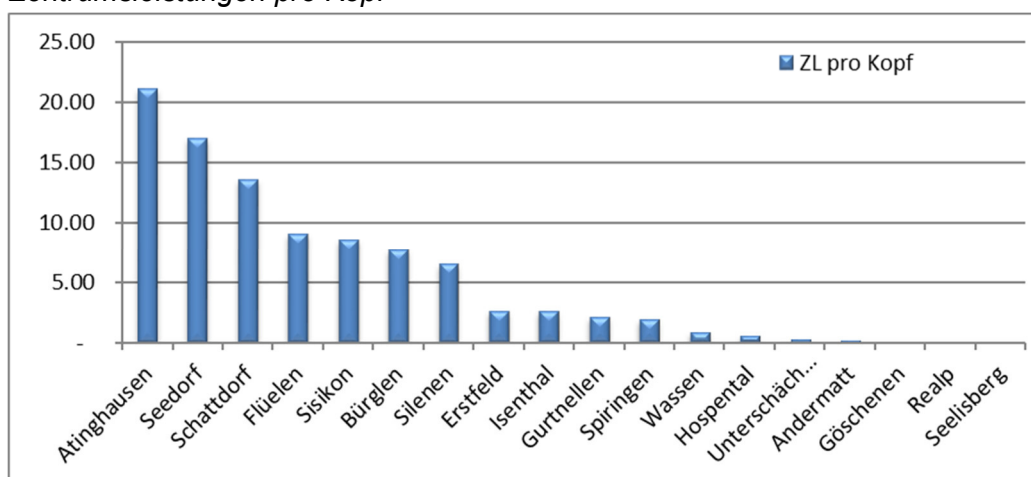
Mit CHF 73'738 entfallen die betragsmässig höchsten Zentrumsleistungen auf die Gemeinde Schattdorf. Bei der Pro Kopf Betrachtung führt auch in dieser Periode die Gemeinde Attinhausen die Tabelle mit CHF 21.07 pro Kopf an (Vorperiode CHF 15.92) vor der Gemeinde Seedorf mit CHF 16.98 und Schattdorf mit CHF 13.51.

Berücksichtigt man nur die umliegenden Gemeinden, so entfallen auf diese rund 86% der gesamten berücksichtigten Zentrumsleistungen. Ein Blick in die Vereinsstrukturen zeigt auf, dass rund 43% aller Mitglieder, welche die Sportanlagen benützen, nicht in der Gemeinde Altdorf wohnhaft sind. Dies zeigt klar auf, dass die Sportanlagen der Gemeinde Altdorf eine starke regionale Nutzung und Bedeutung aufweisen.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.7.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Kosten der Verwaltungsrechnung werden unter der Funktionalen Gliederung 2170 verbucht. Hier werden jedoch sämtliche Schulanlagen zusammengefasst. Die Aufwendungen werden jedoch in einer Kostenrechnung pro Schulanlage erfasst, sodass eine präzise Aufstellung der Kosten für die Turnhallen Hagen und die Sportanlage Feldli erstellt werden kann. Für die Kosten der Hauswartung werden in einem ersten Schritt nur die Lohnkosten der für die Anlagen zuständigen Hauswarte herangezogen. Da diese teilweise auch für weitere Liegenschaften zuständig sind, wird eine Aufteilung gemäss den Kubaturen der Liegenschaften vorgenommen. Diese Systematik entspricht nun der gleichen Methode, welche auch für die Kostenanteile des BWZ für die Benützung der Hallen verwendet wird. Das Reinigungspersonal wird aufgrund des prozentualen Anteils an den gesamten Lohnkosten der Hauswarte aufgeteilt.

Für die Administration und Führung wurden die Pauschalkosten gemäss Reglement über die Erhebung der Zentrumsleistungen aufgeführt.

4.7.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Die neuen Hagenhallen wurden im Jahr 2017 fertiggestellt. Somit wurde in der Vorperiode für das Jahr 2016 noch keine Abschreibungs- und Kapitalkosten verrechnet. Dies führt zu einem entsprechenden Anstieg im Berichtsjahr, da nun 4 ganze Jahre in die Berechnung fallen. Alleine diese Abschreibungskosten betragen CHF 344'261 pro Jahr.

4.7.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Urner Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten der Turnhallen und Sportanlage Feldli.

4.7.5 Erhebung der Nutzungen

Die Sporthallen und die Aussenanlage Feldli werden einerseits schulisch genutzt und andererseits durch eine grosse Anzahl von Vereinen. Um eine detaillierte Zuordnung der anfallenden Kosten zu erreichen wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt:

Abgrenzung schulische und Vereinsnutzung

Um eine erste Abgrenzung zu erhalten, wurden die Zeitfenster der Reservationen über die Woche eingeteilt. Von Montag bis Freitag wurden die Hallen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr generell der schulischen Nutzung zugeteilt. Die Ausnahme bilden einzelne Zeitfenster, in denen Vereine einzelne Hallen für sich reserviert haben und bereits vor diesem Zeitfenster nutzen können. Dies ergab bei insgesamt 918 Einheiten ein Anteil von 479 Einheiten für die schulische Nutzung. Die restliche Zeit werden die Hallen vollumfänglich durch Vereine genutzt. Nicht berücksichtigt wurde die Wochenendnutzung. Bei einer noch detaillierteren Abstufung müssten die Wochenenden den Vereinen zugeteilt werden, da hier wöchentlich Turniere und Meisterschaften stattfinden. Die effektive Nutzung durch die Vereine dürfte somit deutlich höher sein.

Aufteilung Vereinsnutzung

Für die genaue Zuordnung auf die Vereine wurden die Reservationspläne der Turnhallen herangezogen. Es wurde ermittelt, an wie vielen Zeiteinheiten wie viel Hallenkapazitäten pro Verein zur Verfügung gestellt werden. Die Herkunftsorte der Vereinsmitglieder wurden dann mit diesem Faktor multipliziert.

4.8.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Turnhallen und Sportanlagen

Tabelle 20; Turnhallen und Sportanlagen - Gesamtübersicht:

Objekt		Sportanlagen Feldli und Hagen					
	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2020 - 2023	Bemerkungen	
Kosten der Verwaltungsrechnung	426'530	520'646	451'319	523'098	480'398		
Besoldungen Hauswarte	118'663	125'066	123'614	140'410		Aufteilung gem. beil. Berechnungen	
Löhne für Aushilfe	66'758	71'921	72'169	76'906		Aufteilung gem. beil. Berechnungen	
Sozialversicherungen	27'997	30'418	30'251	32'524		Aufteilung gem. beil. Berechnungen	
Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-		Kto. 2170.3090.00	
Rückerstattungen	-	-	-	-		Kto. 2170.3010.90	
Arbeitssicherheit, Gesundheitssch.	-	-	-	-		Kto. 2170.3099.00	
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	12'146	10'868	13'845	15'751		Kto. 2170.3101.00	
Anschaffungen Mobiliar, Geräte	33'264	38'098	17'358	30'926		Kto. 2170.3111.00	
Anschaffungen Sportkommission	9'655	8'726	13'157	19'276		Kto. 2170.3111.10	
Energie, Heizung	54'606	57'995	30'923	68'278		Kto. 2170.3120.00	
Telefon	-	-	-	-		Kto. 2170.3130.00	
Dienstleistungen Dritter	-	-	-	424		Kto. 2170.3130.10	
Versicherungsprämien	12'968	12'985	13'122	10'239		Kto. 2170.3134.00	
Baulicher Unterhalt	64'006	105'762	115'837	107'447		Kto. 2170.3144.00	
Baulicher Unterhalt Aussenanlage	8'175	48'823	11'877	13'727		Kto. 2170.3144.10	
Unterhalt Mobiliar, Geräte	18'292	9'984	9'166	7'190		Kto. 2170.3151.00	
Miete Schulräume, Parkplätze	-	-	-	-		Kto. 2170.3160.00	
Spesenentschädigungen	-	-	-	-		Kto. 2170.3170.00	
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	464'312	377'553	377'966	379'616	399'862	Gem. Beilage	
Kapitalkosten	177'083	174'028	169'290	165'193	171'399	Gem. Beilage	
Nicht verrechnete Kostenanteile	-	-	-	-	-		
Kosten der Administration	47'345	59'354	57'318	66'957	57'744	Prozent der Verwaltungskosten im Verhältnis der Kosten der Verwaltungsrechnung	
Nettokosten Verwaltung	3'499'883	3'500'680	3'962'138	4'237'792	3'800'123	Kontobereich "0"	
./. interne Verrechnung Aufwand	-54'400	-57'400	-56'900	-54'400	-55'775	Kontobereich "0"	
+ interne Verrechnung Ertrag	581'500	686'700	720'400	717'400	676'500	Kontobereich "0"	
Relevante Nettokosten Verwaltung	4'026'983	4'129'980	4'625'638	4'900'792	4'420'848		
Total Kosten Gemeinde	37'682'798	37'537'702	37'841'300	39'789'150	38'212'738	Gesamttotal Gemeinderechnung	
./. Interne Verrechnungen	-1'310'600	-1'410'500	-1'346'700	-1'359'000	-1'356'700		
Relevante Nettokosten Gemeinde	36'372'198	36'127'202	36'494'600	38'430'150	36'856'038		
Prozentsatz Kosten Verwaltung	11.1%	11.4%	12.7%	12.8%	12.0%		
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
./. Einnahmen von Dritten	-89'209	-89'896	-99'383	-113'232	-97'930		
Benützungsgebühren	-7'286	-8'384	-11'874	-14'240		Kto. 2170.4472.00	
Beitrag Berufsschule Tumen	-75'944	-75'644	-79'547	-94'564		Kto. 2170.4631.00	
Kantonsbeiträge	-5'979	-5'868	-7'962	-4'428		Kto. 2170.4631.10	
Nettokosten					1'011'473		
./. Kostenanteil Standortgemeinde					-742'320	Gem. Beilage (Nutzung)	
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
TOTAL Zentrumsleistungen					269'153		

Tabelle 21; Turnhallen und Sportanlagen - Investitionen:

Objekt		Sportanlagen Feldli und Hagen			
Beitrag	%-Satz	2023	2022	2021	2020
Sanierung Turnhallen, Aula Hagen					
- Restwerte		2'291	4'590	6'889	9'188
- Beiträge pro Jahr	2.5%	2'299	2'299	2'299	2'299
- Kapitalkosten		30	60	90	121
Sanierung Sportplatz Feldli					
- Restwerte		119'647	130'934	142'221	153'508
- Beiträge pro Jahr	2.5%	11'287	11'287	11'287	11'287
- Kapitalkosten		1'570	1'719	1'867	2'015
Ersatz Beleuchtungsanlage					
- Restwerte		25'521	26'480	27'439	28'398
- Beiträge pro Jahr	2.5%	959	959	959	959
- Kapitalkosten		335	348	360	373
Oberflächenbelag Turnhalle					
- Restwerte		80'864	83'577	86'290	89'003
- Beiträge pro Jahr	2.5%	2'713	2'713	2'713	2'713
- Kapitalkosten		1'061	1'097	1'133	1'168
Erneuerung Belag Laufbahn					
- Restwerte		60'528	62'623	64'718	66'813
- Beiträge pro Jahr	2.5%	2'095	2'095	2'095	2'095
- Kapitalkosten		794	822	849	877
Anpassung Nofallwege/-beleucht.					
- Restwerte		62'246	64'228	66'210	68'192
- Beiträge pro Jahr	2.5%	1'982	1'982	1'982	1'982
- Kapitalkosten		817	843	869	895
Ersatz Wärmepumpe Feldli					
- Restwerte				-	92'551
- Beiträge pro Jahr	20.0%				92'551
- Kapitalkosten					1'215
Neubau Turnhallen und Aula Hagen					
- Zugang					
- Beiträge Dritter					
- Restwerte		11'704'864	12'049'125	12'393'386	12'737'647
- Beiträge pro Jahr	2.5%	344'261	344'261	344'261	344'261
- Kapitalkosten		153'626	158'145	162'663	167'182
Sanierung Flachdach Feldlihalle					
- Zugang					
- Beiträge Dritter					
- Restwerte		228'119	234'284	240'449	246'614
- Beiträge pro Jahr	2.5%	6'165	6'165	6'165	6'165
- Kapitalkosten		2'994	3'075	3'156	3'237
Sanierung Flachdach Garderobe					
- Zugang			26'176	371'069	19'808
- Beiträge Dritter			-9'656	-173'860	
- Restwerte		236'184	242'389	231'661	34'452
- Beiträge pro Jahr	2.5%	6'205	6'205	5'792	-
- Kapitalkosten		3'100	3'181	3'041	-
Sanierung Fussbodenheizung					
- Zugang		66'000			
- Beiträge Dritter		-			
- Restwerte		66'000			
- Beiträge pro Jahr	2.5%	1'650			
- Kapitalkosten		866			
Investitionsbeiträge		379'616	377'966	377'553	464'312
Kapitalkosten		165'193	169'290	174'028	177'083

Berechnungsgrundlagen				
Abschreibungssätze linear (gem. Weisung FD)				
40 Jahre	2.5%	Hochbauten		
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten		
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge		
4 Jahre	25.0%	Informatik		
Kapitalkosten				
Darlehen öRK der UKB	2.625%	2.625%	2.625%	2.625%
häufiger Satz	1.313%	1.313%	1.313%	1.313%

Tabelle 23; Turnhallen und Sportanlagen -Nutzung Vereine:

Erhebung Benützung Sportanlagen Feldli und Hagen

	KTV Handball	SRK KTV	Frauen/Damen/Mädchen/Muki	KTV Polysportiv	STV Volleya	STV Aktive, TSV, Jugi	STV Kunstturnerinnen	STV Damen	Floorball Uri	Leichtathletik LCA	Fussballclub FCA	Badmintonclub	Pro Senectute	Lehrpersonen Sportgruppe	TOTAL Vereins angehörige	
Altdorf	69	12	78	14	38	73	13	20	72	29	250	30	39	7	744	57.53%
Andermatt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0.15%
Attinghausen	10	-	3	2	2	4	4	-	22	9	5	6	1	-	68	5.26%
Bürglen	6	-	1	2	4	6	-	1	18	3	10	4	2	-	57	4.41%
Ersfeld	1	-	-	-	-	-	2	-	7	4	9	4	2	2	31	2.40%
Flüelen	5	-	2	-	8	15	2	-	3	1	23	4	2	-	65	5.03%
Göschenen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%
Gurtellen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	0.08%
Hospental	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0.08%
Isenthal	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	0.15%
Realp	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%
Schattdorf	27	-	7	2	10	12	-	3	36	10	14	15	10	-	146	11.29%
Seedorf	9	-	2	2	8	7	10	1	17	4	8	5	3	-	76	5.88%
Seelisberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%
Silenen	2	-	-	-	-	1	4	-	9	-	5	2	-	1	24	1.86%
Sisikon	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	1	4	0.31%
Spiringen	-	-	1	-	-	1	-	-	1	-	1	1	-	-	5	0.39%
Unterschächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0.15%
Wassen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	3	0.23%
Übrige	6	-	-	1	2	4	3	-	32	1	10	3	-	-	62	4.80%
Total	135	12	94	23	72	123	39	25	222	61	343	74	59	11	1'293	100.00%
Hallenbenützung Multiplikator	80	5	8	6	30	29	20	3	102	5	9	6	4	3	310	
	KTV Handball	SRK	KTV Frauen/Damen/Mädchen/Muki	KTV Polysportiv	STV Volleya	STV Aktive	STV Kunstturnerinnen	STV Damen/Frauen	Floorball Uri	Leichtathletik LCA	Fussballclub FCA	Badmintonclub	Behindertensportgruppe	Lehrturnverein	TOTAL Vereins angehörige	Total in %
Altdorf	5'520	60	624	84	1'140	2'117	260	60	7'344	145	2'250	180	156	21	19'961	44.35%
Andermatt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-	18	0.04%
Attinghausen	800	-	24	12	60	116	80	-	2'244	45	45	36	4	-	3'466	7.70%
Bürglen	480	-	8	12	120	174	-	3	1'836	15	90	24	8	-	2'770	6.16%
Ersfeld	80	-	-	-	-	-	40	-	714	20	81	24	8	6	973	2.16%
Flüelen	400	-	16	-	240	435	40	-	306	5	207	24	8	-	1'681	3.74%
Göschenen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%
Gurtellen	-	-	-	-	-	-	-	-	102	-	-	-	-	-	102	0.23%
Hospental	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	9	0.02%
Isenthal	-	-	-	-	-	-	-	-	102	-	9	-	-	-	111	0.25%
Realp	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%
Schattdorf	2'160	-	56	12	300	348	-	9	3'672	50	126	90	40	-	6'863	15.25%
Seedorf	720	-	16	12	240	203	200	3	1'734	20	72	30	12	-	3'262	7.25%
Seelisberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%
Silenen	160	-	-	-	-	29	80	-	918	-	45	12	-	3	1'247	2.77%
Sisikon	-	-	-	-	-	-	-	-	306	-	-	-	-	3	309	0.69%
Spiringen	-	-	8	-	-	29	-	-	102	-	9	6	-	-	154	0.34%
Unterschächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-	18	0.04%
Wassen	-	-	-	-	-	-	20	-	-	-	18	-	-	-	38	0.08%
Übrige	480	-	-	6	60	116	60	-	3'264	5	11	18	-	-	4'020	8.93%
Total	10'800	60	752	138	2'160	3'567	780	75	22'644	305	3'008	444	236	33	45'002	100.00%

Tabelle 24; Turnhallen und Sportanlagen -Aufteilung Gemeinden:

Objekt Sportanlagen Feldli und Hagen							
	Benützung Schule Altdorf	Benützung Vereine	Gewichtete Nutzung	Nettokosten Anteile Gemeinden	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrums leistungen für Objekt
Altdorf	100.0%	44.35%	73.390%	742'320	-742'320		
Andermatt	0.0%	0.04%	0.020%	202		-	202
Atinghausen	0.0%	7.70%	3.680%	37'222		-	37'222
Bürglen	0.0%	6.16%	2.950%	29'838		-	29'838
Erstfeld	0.0%	2.16%	1.030%	10'418		-	10'418
Flüelen	0.0%	3.74%	1.790%	18'105		-	18'105
Göschenen	0.0%	0.00%	0.000%	-		-	-
Gurtellen	0.0%	0.23%	0.110%	1'113		-	1'113
Hospental	0.0%	0.02%	0.010%	101		-	101
Isenthal	0.0%	0.25%	0.120%	1'214		-	1'214
Realp	0.0%	0.00%	0.000%	-		-	-
Schattdorf	0.0%	15.25%	7.290%	73'738		-	73'738
Seedorf	0.0%	7.25%	3.470%	35'098		-	35'098
Seelisberg	0.0%	0.00%	0.000%	-		-	-
Silenen	0.0%	2.77%	1.320%	13'351		-	13'351
Sisikon	0.0%	0.69%	0.330%	3'338		-	3'338
Spiringen	0.0%	0.34%	0.160%	1'618		-	1'618
Unterschächen	0.0%	0.04%	0.020%	202		-	202
Wassen	0.0%	0.08%	0.040%	405		-	405
Übrige	0.0%	8.93%	4.270%	43'190		-	43'190
	100.0%	100.000%	100.000%	1'011'473	-742'320	-	269'153

Gewichtung

52.18% Benützung Schule (479 / 918 = 53.18%)

1'011'473

47.82% Benützung Vereine (439 / 918 = 47.82%)

8. Mai 2024

Revisionsbericht

Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf

Berechnungen 2020 - 2023

Verteiler (elektronisch)

- Markus Christen, Leiter Finanzabteilung Einwohnergemeinde Altdorf
- Urs Janett, Landammann
- Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion
- Landrätliche Finanzkommission

Beilage

- Gesamtübersicht «Zusammenzug der Objekte»

1 Auftrag und Durchführung der Revision

1.1 Auftrag

Die Gemeinde Altdorf beansprucht Zentrumsleistungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131). Die entsprechenden Unterlagen wurde am 12. März 2024 bei der Finanzkontrolle eingereicht.

1.2 Durchführung der Revision

Die Revisionsarbeiten wurden zwischen Ende April und Anfang Mai durchgeführt.

1.3 Rechts- und Prüfungsgrundlagen

- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG, RB 3.2131)
- Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR, RB 3.2141)

1.4 Prüfungsunterlagen

- Bericht «Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf – Berechnungen 2020 - 2023»
- Detailunterlagen zu den Berechnungen
- Gemeinderechnungen Altdorf 2020 bis 2023

1.5 Verantwortlichkeiten / Auskünfte

Für die Berechnung der Zentrumsleistungen ist die Gemeinde Altdorf verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkontrolle ist es, die Richtigkeit der Berechnungen zu prüfen und die Angemessenheit der erforderlichen Ermessensentscheidungen zu beurteilen.

Für Auskünfte stand uns Markus Christen, Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Altdorf, zur Verfügung. Die erforderlichen Informationen wurden bereitwillig erteilt und Einblick in sämtliche Unterlagen gewährt.

2 Prüfungsgebiete und -ergebnisse

Wie der beiliegenden Gesamtübersicht «Zusammenzug der Objekte» entnommen werden kann, hat die Gemeinde Altdorf sieben Objekte in die Berechnung einbezogen. Sämtliche Objekte erreichen den geforderten Schwellenwert 1 von CHF 30'072 und können deshalb abgegolten werden.

Die Berechnungen der Gemeinde Altdorf wurden von uns geprüft bzw. plausibilisiert.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde Altdorf für die Jahre 2020 bis 2023 geltend gemachten Zentrumsleistungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen berechnet wurden. Die Berechnungsmethodik wurde im Vergleich zur Vorperiode stetig weitergeführt. Einzelne Anpassungen sind im Wirkungsbericht beschrieben. Wo notwendig, wurden angemessene Ermessensentscheidungen getroffen.

Alle erforderlichen Korrekturen sind in der beiliegenden Gesamtübersicht «Zusammenzug der Objekte» berücksichtigt.

Die Gemeinde Altdorf wird auf Basis unserer Prüfungen den Bericht «Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf – Berechnungen 2020 - 2023» überarbeiten und bei der Finanzdirektion Uri einreichen.

3 Pendenzen / Empfehlungen

– keine

4 Schlussbemerkungen

Der Revisionsbericht wurde am 7. Mai 2024 der Gemeinde Altdorf elektronisch zur Stellungnahme zugestellt. Allfällige Stellungnahmen und Bemerkungen sind wo möglich in den Bericht übernommen worden.

Wir danken Markus Christen für die angenehme und kooperative Zusammenarbeit.

Altdorf, 8. Mai 2024

Finanzkontrolle



Stefan Indergand,
Amtsvorsteher



Lukas Bissig,
Revisor